



13

Soziale Sicherheit

766-1400

10 Jahre Schweizerische Sozialhilfestatistik



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Neuchâtel 2016

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS)
herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz»
gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- 0** Statistische Grundlagen und Übersichten
- 1** Bevölkerung
- 2** Raum und Umwelt
- 3** Arbeit und Erwerb
- 4** Volkswirtschaft
- 5** Preise
- 6** Industrie und Dienstleistungen
- 7** Land- und Forstwirtschaft
- 8** Energie
- 9** Bau- und Wohnungswesen
- 10** Tourismus
- 11** Mobilität und Verkehr
- 12** Geld, Banken, Versicherungen
- 13** Soziale Sicherheit
- 14** Gesundheit
- 15** Bildung und Wissenschaft
- 16** Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17** Politik
- 18** Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19** Kriminalität und Strafrecht
- 20** Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21** Nachhaltige Entwicklung und Disparitäten auf regionaler und internationaler Ebene

10 Jahre Schweizerische Sozialhilfestatistik

Bearbeitung Nicole Chenaux Bieri, Antoinette Donini, Marc Dubach,
Basil Gysin, Silvia Hofer, Nora Meister, Tom Priester
und Thomas Ruch, BFS

Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: Marc Dubach, Sektionschef, Sektion Sozialhilfe BFS, Tel. 058 463 65 78
Vertrieb: Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel
Tel. 058 463 60 60, Fax 058 463 60 61, order@bfs.admin.ch
Bestellnummer: 766-1400
Preis: Fr. 12.– (exkl. MWST)
Reihe: Statistik der Schweiz
Fachbereich: 13 Soziale Sicherheit
Originaltext: Deutsch und Französisch
Übersetzung: Sprachdienste BFS
Titelgrafik: BFS; Konzept: Netthoevel & Gaberthüel, Biel; Foto: © bacalao – Fotolia.com
Grafik/Layout: Sektion DIAM, Prepress/Print
Copyright: BFS, Neuchâtel 2015
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Angabe der Quelle gestattet
ISBN: 978-3-303-13178-7

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Vorwort | 5 |
| 1 Einleitung | 7 |
| 2 Konzeption der Statistiken zur Sozialhilfe | 9 |
| 2.1 Sozialhilfe im weiteren Sinn | 9 |
| 2.2 Die Sozialhilfestatistik | 10 |
| 3 Ergebnisse | 11 |
| 3.1 Ausgaben | 11 |
| 3.2 Empfänger/innen von Sozialhilfe im weiteren Sinn | 14 |
| 3.3 Sozialhilfe im engeren Sinn | 16 |
| 3.3.1 Entwicklung des Sozialhilfebezugs seit 2005 | 16 |
| 3.3.2 Wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen | 16 |
| 3.3.3 Risikogruppen in der Sozialhilfe | 23 |
| 3.3.4 Beendigungsgrund und Erwerbssituation | 27 |
| 3.3.5 Bezugsdauer in der Sozialhilfe seit 2009 | 32 |
| 3.3.6 Regionale Aspekte der Sozialhilfebelastung | 35 |
| 3.4 Verlaufstypen in der Sozialhilfe | 37 |
| 4 Ausblick | 44 |
| Literaturverzeichnis | 45 |

Vorwort

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik liefert seit 2005 jährlich umfassende und detaillierte Informationen zur Sozialhilfe in der Schweiz. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur statistischen Berichterstattung im Bereich der sozialen Sicherheit und wird alljährlich in der nationalen Berichterstattung zur Sozialhilfe aufgegriffen.

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik ist ein von Bund und Kantonen getragenes Vorhaben. Als Ergebnis langjähriger gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Kantonen und den Erhebungsstellen in den Gemeinden stellt sie Informationen zur Verfügung, die eine faktenbasierte Diskussion über die Existenzsicherung in der Schweiz ermöglichen. Was im Jahr 1999 mit der Durchführung von Piloterhebungen in einigen Kantonen begonnen hat, wurde in stetiger Aufbauarbeit zu einer nationalen Erhebung vervollständigt.

Mit dem Vorliegen der Daten des Jahres 2014 stehen nun zehn Beobachtungsjahre auf gesamtschweizerischer Ebene zur Verfügung. Daraus ergibt sich die Gelegenheit, zurückzublicken und das Erreichte anhand unterschiedlicher Betrachtungsweisen und Untersuchungsmethoden aufzuzeigen. Gleichzeitig bietet ein Jubiläum auch die Gelegenheit, in einem Ausblick die kommenden Herausforderungen und bestehende Potenziale aufzuzeigen.

Die Sozialhilfestatistik ist, wie jede andere Statistik auch, als lernendes System zu verstehen, das sich äusseren Bedingungen anpasst. Sie basiert auf breit abgestützten Informationsbedürfnissen und stellt verlässliche Angaben für Politik, Verwaltung und die breite Öffentlichkeit zur Verfügung.

1 Einleitung

Mit den Daten des Erhebungsjahres 2014 liegen für die Sozialhilfeempfängerstatistik zehn Beobachtungsjahre für die ganze Schweiz vor. Aus Anlass dieses Jubiläums zeigt die vorliegende Spezialpublikation anhand von Zeitreihen- und Kohortenanalysen die Entwicklung des Sozialhilfebezugs in der Schweiz seit 2005 auf.

Grundsätzlich besteht der Auftrag der Bundesstatistik – und damit auch des Bundesamts für Statistik (BFS) als nationales Kompetenzzentrum für die öffentliche Statistik – in der Produktion und Diffusion statistischer Informationen. Diese sollen den Informationsbedarf von Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie der breiten Öffentlichkeit abdecken und als Grundlage für die faktenbasierte Entscheidungsfindung dienen. Im Bereich der Statistiken zur sozialen Sicherheit hat sich die Datenlage in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Ein wichtiges Element dieses Teilbereichs der öffentlichen Statistik bildet die Schweizerische Sozialhilfestatistik mit ihren drei Elementen: dem Inventar sowie der Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn.

Im System der Sozialen Sicherheit der Schweiz bildet die Sozialhilfe die letzte Sicherungsinstanz. Das heisst, sie wird nach dem Finalitätsprinzip in finanziellen Notlagen unabhängig von deren Ursache ausgerichtet. Integraler Bestandteil sind Bemühungen zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt und zur Erreichung der finanziellen Selbstständigkeit ausserhalb der Sozialhilfe. Seit den 1990er Jahren kommt der Sozialhilfe – wegen der dynamischen Veränderungen in Wirtschaft und Arbeitsmarkt – eine steigende Bedeutung zu. Aufgrund ihrer besonderen Position innerhalb des Systems der Sozialen Sicherheit, an der Schwelle zu Armut und sozialer Ausgrenzung, eignet sich die Sozialhilfe, diejenigen sozialen Risiken zu betrachten, deren kausale Absicherung Lücken aufweist. Da die Sozialhilfe unmittelbar vor dem Eintritt in eine monetäre Armutssituation eingreift, bezeichnet man sie auch als bekämpfte Armut.

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik ist ein umfangreiches Statistikvorhaben, das gemeinsam von Bund und Kantonen getragen und finanziert wird. Nachdem im Jahr 1999 die ersten Vereinbarungen zwischen Kantonen und Bund getroffen und Piloterhebungen durchgeführt wurden, publiziert das BFS seit 2005 jährlich die Resultate und Daten der Sozialhilfeempfängerstatistik für die Schweiz und sämtliche Kantone. Erfasst werden dort in einer Vollerhebung Anzahl und Struktur aller Personen und Haushalte, die Sozialhilfe beziehen. Das heisst, die in der Statistik erfassten Personen haben den entsprechenden Verwaltungsprozess durchlaufen, in dem die Einkommens- und Vermögenssituation individuell geprüft wird.

Mit den heute zur Verfügung stehenden Daten der Schweizerischen Sozialhilfestatistik lässt sich die soziale Sicherung aus verschiedenen Perspektiven betrachten:

Anhand der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) lassen sich Ausgaben im Sozialbereich verschiedenen Funktionen des Systems der sozialen Sicherung zuordnen. So zeigt Kapitel 3.1 auf, dass 2,7% der gesamten Ausgaben für Sozialleistungen im Jahr 2013 auf die Funktion «Soziale Ausgrenzung», der auch die Sozialhilfe zuzuordnen ist, entfallen. Anhand der Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zeigt sich seit 2006 ein kontinuierlicher Anstieg der kantonalen Ausgaben für Sozialhilfeleistungen.

Kapitel 3.2 zeigt auf, in welchem Verhältnis die Sozialhilfe im engeren Sinn zu den weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen steht: Die nach Bedarf ausgerichteten Ergänzungsleistungen sind mit einem Anteil von knapp 50% die grösste Gruppe der bedarfsabhängigen Leistungen, gefolgt von der wirtschaftlichen Sozialhilfe mit einem Anteil von 37%.

In Kapitel 3.3 wird die Entwicklung des Sozialhilfebezugs seit 2005 nachgezeichnet. Anhand der im Rahmen der Sozialhilfeempfängerstatistik erhobenen Daten zum Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe kann festgestellt werden, dass die Anzahl Sozialhilfebeziehender seit 2008 von 220'000 auf 260'000 Personen angestiegen ist.

Weil im selben Zeitraum ein relativ starkes Bevölkerungswachstum zu beobachten war, bleibt das anhand der Sozialhilfequote ermittelte Sozialhilferisiko relativ stabil und liegt im Jahr 2014 bei 3,2%.

Durch das Aufzeigen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen kann die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen in ihren Kontext gestellt werden. Das Risiko, Sozialhilfe zu beziehen, ist stark abhängig von der Erwerbsintegration und damit von der Arbeitsmarktlage. Damit zusammenhängend ist das Qualifikationsniveau eine entscheidende Determinante für das individuelle Sozialhilferisiko. Weitere Merkmale, die mit einem relativ hohen Sozialhilferisiko einhergehen sind die Nationalität sowie die familiäre Situation: Geschiedene, Alleinerziehende und kinderreiche Familien sind überproportional in der Sozialhilfe vertreten.

Anhand der detaillierten, in der Sozialhilfeempfängerstatistik erhobenen Angaben zu soziodemographischen Merkmalen lässt sich die Entwicklung dieser Risikogruppen in der Sozialhilfe aufzeigen. Zusätzlich zur Betrachtung von Zeitreihen wird anhand einer Kohortenbetrachtung unterschiedlichen Verlaufstypen des Sozialhilfebezugs nachgegangen. Dabei zeigt sich beispielsweise, dass mit einem Anteil von beinahe 40% Kurzzeitbeziehenden (bis zu einem Jahr) die wirtschaftliche Sozialhilfe als letzte Instanz der sozialen Sicherung überwiegend zur Überbrückung von vorübergehenden finanziellen Notsituationen dient. Dem gegenüber stehen 10% an Dauerbeziehenden, die mehr als fünf Jahre ununterbrochen Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe beziehen.

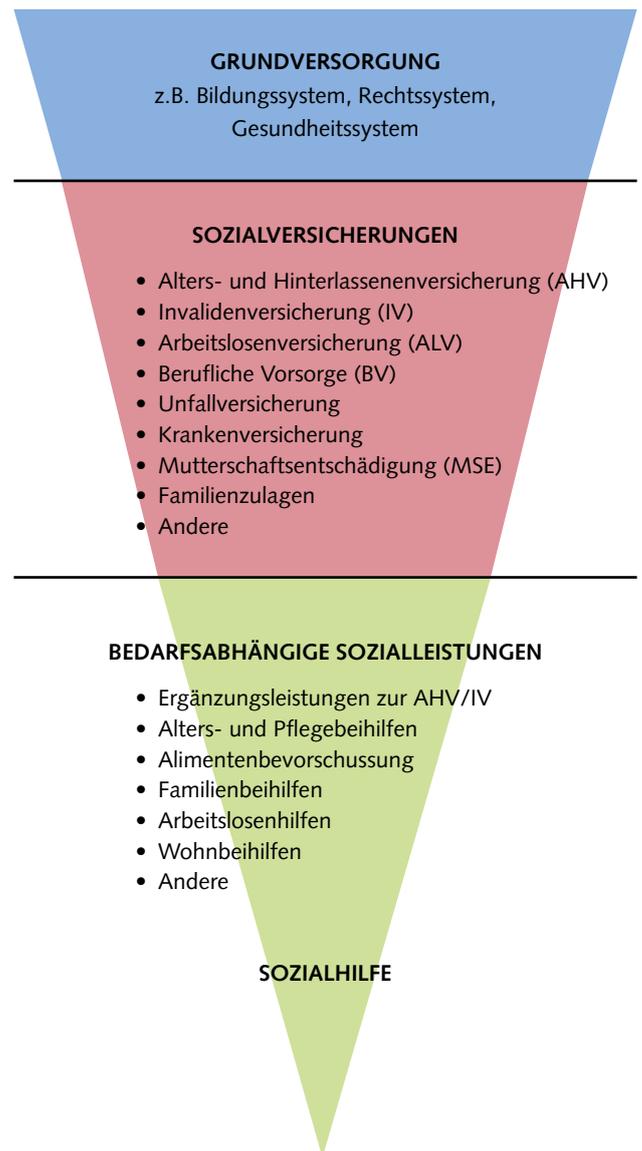
2 Konzeption der Statistiken zur Sozialhilfe

Soziale Sicherheit wird in der Schweiz von einem mehrstufigen, komplementär und subsidiär aufgebauten System gewährleistet. Grundsätzlich werden drei Stufen unterschieden (vgl. Grafik G 2.1): (i) Die Grundversorgung, zu der die allen zugänglichen Leistungen wie Bildung, Gesundheit und Rechtssystem gezählt werden, (ii) die Sozialversicherungen, die nach dem Versicherungsprinzip bei Eintritt des je nach Versicherungsweig unterschiedlichen Risikos einen Ausgleich gewährleisten und (iii) die Bedarfsleistungen, die nur dann ausgerichtet werden, wenn ein individueller ökonomischer Bedarf nachgewiesen werden kann.

2.1 Sozialhilfe im weiteren Sinn

Im dreistufigen System der Sozialen Sicherheit bilden die Bedarfsleistungen inklusive der Sozialhilfe die unterste Ebene. Ihr vorgelagert sind die kausalen Sicherungssysteme (Sozialversicherungen) sowie die strukturelle Grundversorgung und die individuelle Sicherung des Lebensunterhaltes. Im Grundsatz kommen die nach dem Finalitätsprinzip angewandten Bedarfsleistungen nur subsidiär zur übergeordneten, kausal ausgerichteten sozialen Sicherung zum Einsatz. Alle Bedarfsleistungen gemeinsam werden unter dem Begriff Sozialhilfe im weiteren Sinn zusammengefasst. In Abgrenzung zu ihr besteht die Sozialhilfe im engeren Sinn ausschliesslich aus der (wirtschaftlichen) Sozialhilfe. Sie leistet Hilfe in Notlagen, und zwar unabhängig davon, wie diese entstanden sind. Die restlichen Bedarfsleistungen werden hingegen risikoabhängig gewährt. Soziale Risiken werden gezielt bekämpft, indem abhängig von der Lebenslage unterschiedliche Leistungen zum Einsatz kommen. Zum Beispiel dienen die Ergänzungsleistungen zur IV-Rente dazu, die finanziellen Konsequenzen gesundheitlicher Beeinträchtigungen bedarfsbezogen zu minimieren.

Modell des Systems der Sozialen Sicherheit G 2.1



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik

© BFS, Neuchâtel 2016

Der Anwendung dieses weiten Begriffes der Sozialhilfe durch Einbezug aller nach dem Bedarfsprinzip ausgerichteten kantonalen Leistungen liegt die Annahme zugrunde, dass nur so die Anstrengungen der Kantone zur monetären Armutsbekämpfung vollständig erfasst werden können. Dies wird als Voraussetzung für interkantonale Vergleiche betrachtet, bei denen gleichzeitig die Struktur der unterstützten Personen und Haushalte auf der Mikroebene sowie die Ausgaben der Gemeinwesen auf Makroebene in Betracht gezogen werden. Verschiedene Auswertungen auf der Quer- und Längsschnittebene sollen die komplexe Materie übersichtlich darstellen.

Obwohl es Bestimmungen gibt, die einzelne Leistungen innerhalb der Gruppe der Bedarfsleistungen gesamtschweizerisch regeln, liegt normalerweise die Entscheidungsbefugnis über die Einführung und Ausrichtung solcher Leistungen bei den Kantonen. Selbst dort, wo es bundesweit gültige Gesetze gibt, wie zum Beispiel bei der Alimentenbevorschussung, verfügen die Kantone über einen relativ grossen Spielraum bei der Vollzugsgestaltung (vgl. Kap. 3.2).

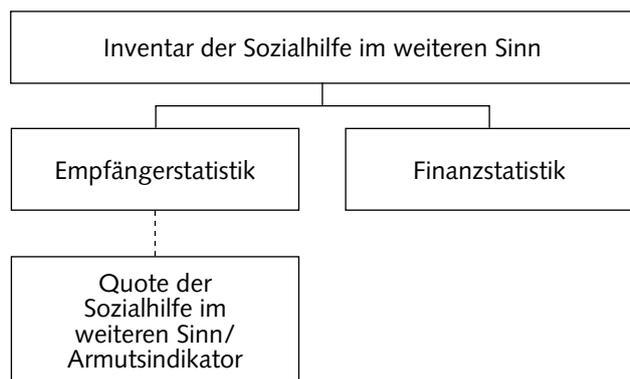
2.2 Die Sozialhilfestatistik

Um die Vergleichbarkeit der Betroffenheit von Sozialhilfe im weiteren Sinn sowie der Ausgaben dafür auf interkantonaler Ebene sicherzustellen, und so die angestrebten Analysen zwischen den Leistungssystemen und auf der Zeitachse durchzuführen, ist eine entsprechende standardisierte Datenbasis notwendig. Zu diesen Informations- und Analysezwecken wurde die Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik aufgebaut, mit dem Ziel, die Sozialhilfe auf der Ebene der Bezügerinnen und Bezüger sowie seitens der Ausgaben vollständig zu erfassen. Sie besteht aus drei aufeinander abgestimmten Statistikelementen (vgl. Grafik G 2.2):

1. dem **Inventar der Sozialhilfe im weiteren Sinn** als Basis zur Abgrenzung und Typologisierung der mit-einzubeziehenden Sozialleistungen¹. Alle Leistungen, welche in der Sozialhilfe im weiteren Sinn enthalten sind (siehe Kap. 2.1)², werden hier katalogisiert. Voraussetzung ist unter anderem deren Ausrichtung an Personen nach dem Bedarfsprinzip sowie das Abstützen auf eine kantonale Gesetzesgrundlage.

2. der **Sozialhilfeempfängerstatistik** zur Erhebung der Bezügerinnen und Bezüger aller Leistungen von Sozialhilfe im weiteren Sinn. Deren Ziel ist es, alle Bezügerinnen und Bezüger der im Inventar aufgeführten Sozialleistungen standardisiert zu erfassen. Durchgeführt wird diese mit Hilfe eines umfassenden Fragebogens, der sich soweit wie möglich auf bereits vorhandene Verwaltungsdaten abstützt.
3. der **Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn** zur Erfassung der kantonalen Ausgaben³, wobei auf die Nettoleistungen und die Beträge ohne Durchführungskosten abgestellt wird. Im Gegensatz zu den erfassten Ausgaben auf Ebene der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger werden hier die Rückzahlungen aus verschiedenen Quellen (IV, ALV, Verwandtenunterstützung) verrechnet.

Sozialhilfestatistik G 2



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik

© BFS, Neuchâtel 2016

Der sogenannte Armutsindikator NFA (ARMIN) ist ein Element der Sozialhilfestatistik, das einem klar formulierten, separaten Gesetzesauftrag entspricht. Berechnet aus den Angaben der Sozialhilfeempfängerstatistik, wird er innerhalb der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) als ein Indikator für die soziodemografischen Lasten verwendet. Er dient als Messgrösse für den Aufwand, den die Kantone zur Armutsbekämpfung einsetzen. Der entsprechende Teil der NFA ist mit 360 Millionen (2015) dotiert und die Abgeltung findet vertikal, das heisst vom Bund zu den Kantonen, statt.

¹ Siehe: Bundesamt für Statistik (2010)

² Siehe auch: Bundesamt für Statistik (2007)

³ Siehe: www.sozialhilfeiws.bfs.admin.ch

3 Ergebnisse

Das folgende Kapitel präsentiert Ergebnisse der Sozialhilfestatistik. Ausgehend von der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) werden zuerst die Gesamtausgaben im Bereich der sozialen Sicherung in der Schweiz thematisiert (Abschnitt 3.1). Aufbauend auf Resultate zur Sozialhilfe im weiteren Sinn in Abschnitt 3.2, werden vertiefende Auswertungen zur wirtschaftlichen Sozialhilfe beziehungsweise zur Sozialhilfe im engeren Sinn präsentiert. Dabei liegen die Schwerpunkte zum einen auf Zeitreihenvergleichen seit 2005 (Abschnitt 3.3) und zum anderen auf einer Kohortenuntersuchung, welche die Bildung von Verlaufstypen ermöglicht (Abschnitt 3.4).

Werte). Von den Gesamtausgaben entfielen etwa 10,1% (17,3 Mrd. Franken) auf Durchführungskosten und andere Ausgaben. Die restlichen 89,9% (153,6 Mrd. Franken) wurden als Sozialleistungen für die Abdeckung von sozialen Risiken und Bedürfnissen verwendet.

Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) ist eine Synthesestatistik, welche mithilfe einer Vielzahl von statistischen Quellen berechnet wird und über die Finanzen im Bereich der sozialen Sicherheit Auskunft gibt. Die Methode der GRSS basiert auf dem «Europäischen System der integrierten Sozialschutzstatistik» (ESSOSS), welches vom europäischen Amt für Statistik (Eurostat) entwickelt wurde.

3.1 Ausgaben

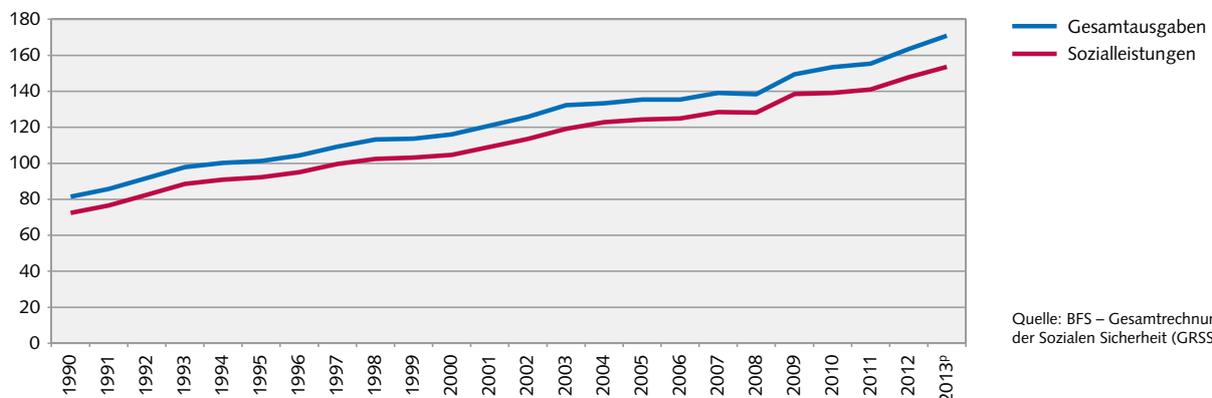
Aufgrund ihres grossen Volumens sind die Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherheit von massgebender volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Bedeutung. Die Gesamtausgaben in der Schweiz beliefen sich gemäss Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) im Jahr 2013 auf 170,9 Mrd. Franken (provisorische

Die Grafik G3.1 zeigt die Entwicklung der Sozialfinanzen seit 1990.

Real sind die Sozialleistungen in der Beobachtungsperiode um 81,2 Mrd. Franken gestiegen und haben sich somit mehr als verdoppelt. Dieses Wachstum wurde von ganz unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Unter anderem sind hier konjunkturelle, demografische, strukturelle und institutionelle Faktoren zu nennen.

Gesamtausgaben und Sozialleistungen, 1990 bis 2013^P, in Mrd. Franken zu konstanten Preisen

G 3.1



^P Provisorische Zahlen

Die allgemeine Darstellung der Entwicklung der Aufwendungen für sozialstaatliche Leistungen in absoluten Werten gibt keine Auskunft darüber, wie sich die Höhe der Aufwendungen für Sozialleistungen im Verhältnis zur generellen Stärke einer Volkswirtschaft verhält. Zu diesem Zweck wird das Verhältnis der Sozialleistungen zum Bruttoinlandprodukt (BIP) gemessen⁴.

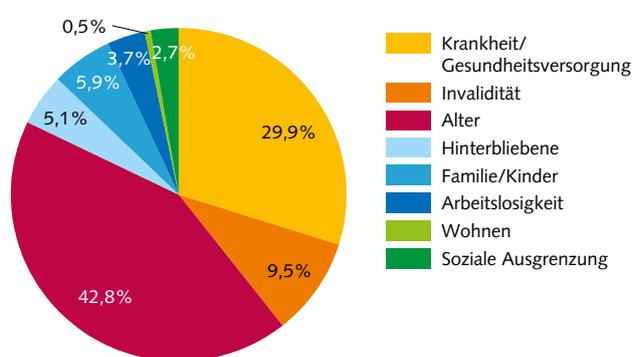
Die höchste Zuwachsrate im Verhältnis zum BIP war Anfang der 90er Jahre zu beobachten: Sie stieg von 15,4% (1990) auf knapp 24% (2004). Danach schwankte sie zwischen 22 und 24% (siehe Grafik G 3.2). Der abrupte Anstieg im Jahr 2009 ist zu einem gewissen Teil auf eine Abnahme des BIP nach mehreren Jahren mit überdurchschnittlichem Wachstum zurückzuführen. Aber auch der Anstieg der Sozialausgaben als Folge der verschlechterten wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2009 hatte einen Einfluss. Im Jahr 2013 erreichten die Sozialleistungen im Verhältnis zum BIP mit 24,2% einen neuen Höchstwert.

Das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz deckt verschiedene Bedürfnisse ab und schützt die Haushalte und Einzelpersonen vor den wichtigsten Risiken. Um einen klaren und kohärenten Überblick zu erhalten, werden alle Sozialleistungen einer der folgenden acht Funktionen zugeordnet: Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen und Soziale Ausgrenzung.

Seit 1990 veränderte sich der relative Anteil der einzelnen Funktionen nicht wesentlich. Mehr als 80% der Sozialleistungen wurden zur Deckung der Funktionen Alter, Krankheit/Gesundheitsversorgung und Invalidität verwendet (vgl. Grafik G 3.3).

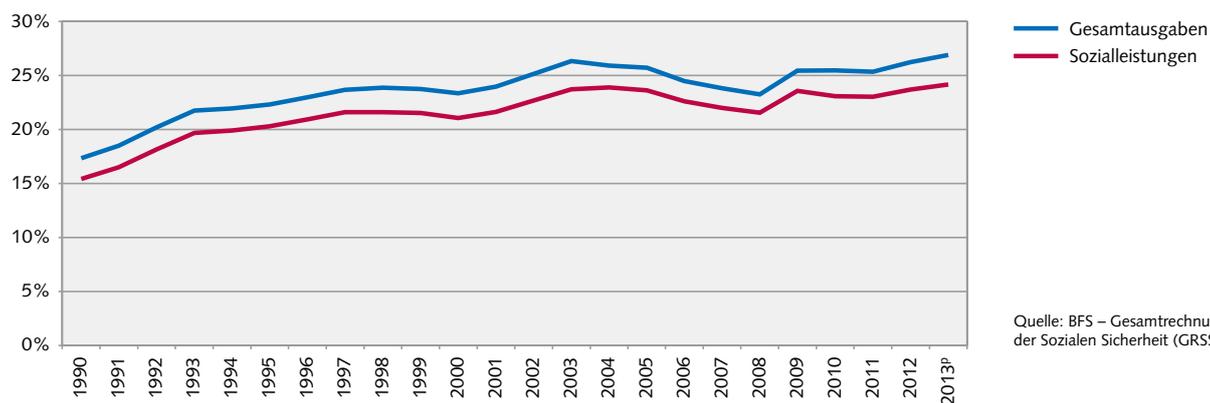
Für Sozialleistungen, die der Funktion Soziale Ausgrenzung zugeteilt werden, wurden 2013 4,1 Mrd. Franken beziehungsweise 2,7% aller Sozialleistungen ausgegeben. Soziale Ausgrenzung beinhaltet alle Massnahmen, die dazu beitragen, einkommensschwache Personen an funktionierenden sozialen Netzen teilhaben zu lassen. Der weitaus grösste Teil dieser Ausgaben werden für Leistungen der Sozialhilfe⁵ und des Asylwesens verwendet.

Ausgaben für Sozialleistungen nach Funktionen, 2013^P, in Prozent aller Sozialleistungen **G 3.3**



Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) © BFS, Neuchâtel 2016

Gesamtausgaben und Sozialleistungen im Verhältnis zum BIP, 1990 bis 2013^P **G 3.2**



^P Provisorische Zahlen

© BFS, Neuchâtel 2016

⁴ Da die Sozialausgaben keine Teilmenge des BIP darstellen, handelt es sich hierbei um eine unechte Quote.

⁵ Diese Funktion umfasst aber die Sozialhilfe nicht vollständig: Kleine Anteile werden den Funktionen Krankheit/Gesundheitsversorgung und Wohnen angerechnet.

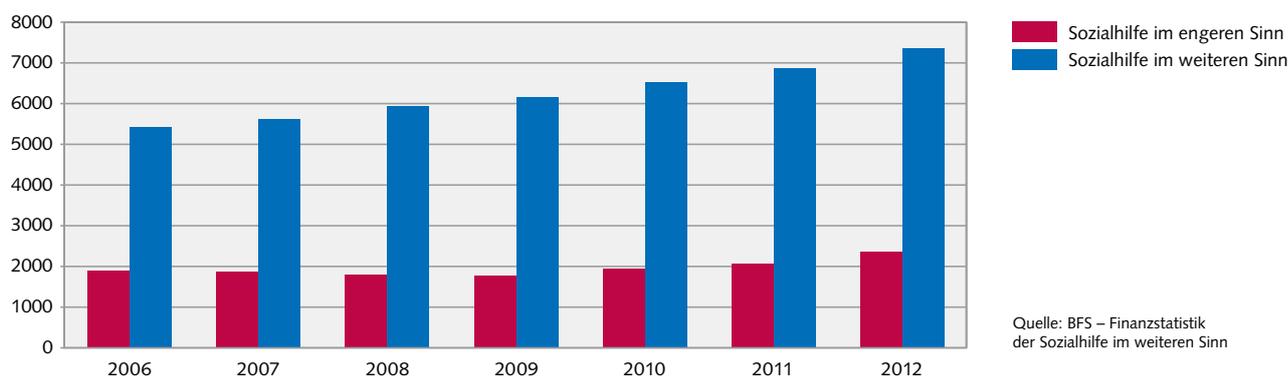
Von den 163,9 Mrd. Franken Gesamtausgaben für Soziale Sicherheit entfielen 2012 netto rund 7,4 Mrd. Franken⁶ (4,5%) auf direkte Geldleistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn (i.w.S.). Den grössten Teil der Ausgaben machen die bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) aus, wofür 2012 4,4 Mrd. Franken aufgewendet wurden. Dies entsprach 60,3% der gesamten Ausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn. An zweiter Stelle befand sich mit 2,4 Mrd. Franken beziehungsweise einem Anteil von 32,2% die Sozialhilfe im engeren Sinn (i.e.S.). Von den Leistungsgruppen, die nicht in allen Kantonen vorhanden sind, wurde für die Alters- und Pflegebeihilfen am meisten ausgegeben. Die dafür aufgewendeten 0,29 Mrd. Franken machten einen Anteil von 3,9% am Total der gesamtschweizerischen Ausgaben aus. Für die übrigen Leistungen, die nur in einzelnen Kantonen angeboten werden, wurden zusammen netto 0,27 Mrd. Franken ausgegeben, beziehungsweise 3,6% des Totals.

Zwischen 2006 und 2012 haben die Ausgaben für alle Sozialhilfeleistungen zusammen (Sozialhilfe im weiteren Sinn) um 1,9 Mrd. Franken beziehungsweise 35,5% (nominal) zugenommen. Die wirtschaftliche Sozialhilfe (Sozialhilfe im engeren Sinn) hat im gleichen Zeitraum eine Zunahme von 25,8% (0,5 Mrd. Franken) erfahren. Bei Letzterer erfolgte in den Jahren 2006–2009 eine leichte Abnahme bei den Ausgaben (vgl. Grafik G 3.4).

Betrachtet man die Ausgaben pro Empfänger, so gleicht sich die Ausgabenentwicklung der Sozialhilfe i.w.S. derjenigen der Sozialhilfe i.e.S. an. In beiden Fällen waren die Ausgaben nach einer Phase leichten Anstiegs von 2008 auf 2009 rückläufig, um in den folgenden Jahren erneut anzusteigen (vgl. Grafik G 3.5).

Ausgaben für Sozialhilfe im engeren Sinn, 2006 bis 2012, in Mio. Franken (laufende Preise)

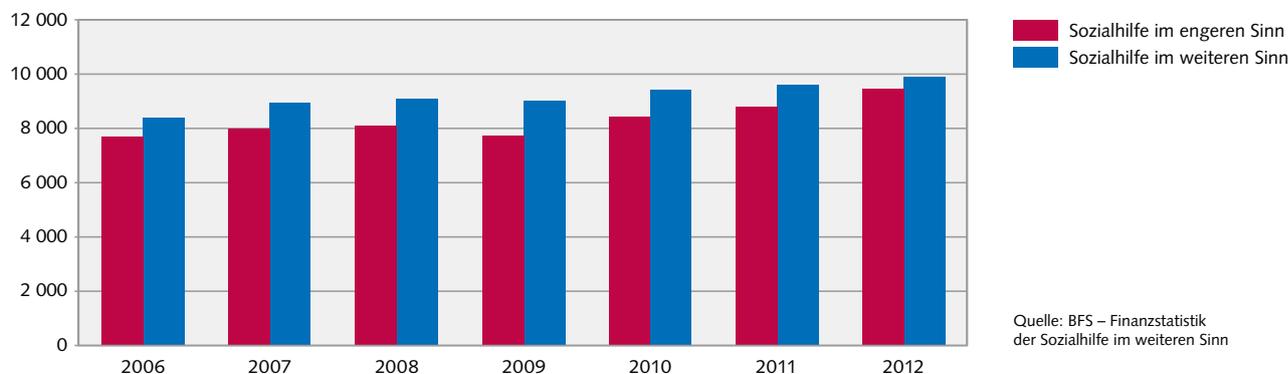
G 3.4



© BFS, Neuchâtel 2016

Nettoausgaben pro Empfänger/in, 2006 bis 2012, in Franken

G 3.5



© BFS, Neuchâtel 2016

⁶ Nettoausgaben; nur direkte Leistungen für Bezüger und Bezügerinnen, ohne Sach-, Personal- und Infrastrukturausgaben.

2012 wurden pro unterstützte Person durchschnittlich rund 9915 Franken für Sozialhilfe i.w.S. ausbezahlt. Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Leistungstypen wird sichtbar, dass die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben mit rund 15'000 Franken bei den Ergänzungsleistungen getätigt wurden, gefolgt von der Sozialhilfe i.e.S. mit rund 9500 Franken pro Person.

3.2 Empfänger/innen von Sozialhilfe im weiteren Sinn

Im Bereich der Sozialhilfe im weiteren Sinn sind grosse kantonale Unterschiede zu beobachten. Anzahl und Art der bedarfsabhängigen Sozialleistungen variieren zwischen den Kantonen. Es gibt Kantone, die nur die Sozialhilfe im engeren Sinn und die Alimentenbevorschussung ausrichten. Die Mehrheit der Kantone führt drei bis vier Leistungen, andere sogar bis zu zehn (s. Karte K 3.1).

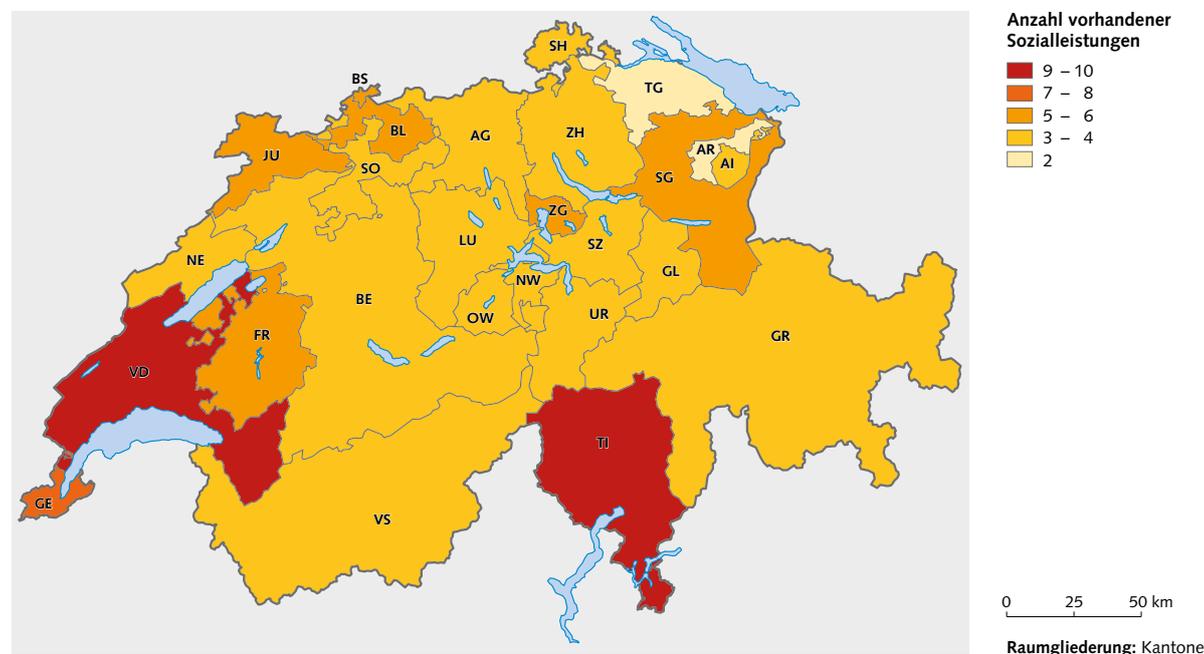
Die konkreten kantonalen Regelungen zur Ausrichtung von Sozialhilfe im engeren und weiteren Sinn variieren auch hinsichtlich der Dichte und sind kaum untereinander harmonisiert.⁷ Eine Vielzahl von kantonalen

Lösungen ist die Folge, die sich hinsichtlich Anspruchsberechtigung, Zugangsschwelle und Höhe der materiellen Hilfen unterscheiden. Auf der Basis der Inventarisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen wurden Leistungskategorien gebildet, die in nachstehender Tabelle T 3.1 dargestellt sind.⁸ Die Kategorien entsprechen im Grunde den durch die Kantone gesicherten sozialen Risiken. Risikodeckung in den Bereichen Familie, Alter und Invalidität sind am meisten verbreitet. Notlagen im Falle von über die Zuständigkeit der Arbeitslosenversicherung hinausgehender Arbeitslosigkeit oder im Zusammenhang mit der Wohnsituation werden hingegen nur von wenigen Kantonen aufgefangen.

Zu dieser Auflistung hinzu kommen die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL), die bundesrechtlich verankert sind und in den Kantonen weitgehend einheitlich angewendet werden. Es handelt sich bei den EL um eine Art Spezialfall, da sie in der systematischen Rechtsammlung zwar den Sozialversicherungen zugeordnet sind, im Gegensatz zu eben diesen aber nicht nach dem Versicherungsprinzip sondern gemäss einer Bedarfsprüfung ausgerichtet werden. Der Einbezug der EL in die Analysen zur Sozialhilfe im weiteren Sinn erklärt sich mit der

Anzahl bedarfsabhängiger Sozialleistungen, 2012

K 3.1



Quelle: BFS – Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2016

⁷ Eine Ausnahme bilden im Bereich der Sozialhilfe im engeren Sinn die Richtlinien der SKOS (www.skos.ch), die aber rechtlich nicht bindend sind.

⁸ Zur genauen Abgrenzung siehe BFS (2015) und www.sozialhilfeiws.bfs.admin.ch.

T3.1 Kategorien der bedarfsabhängigen Sozialleistungen

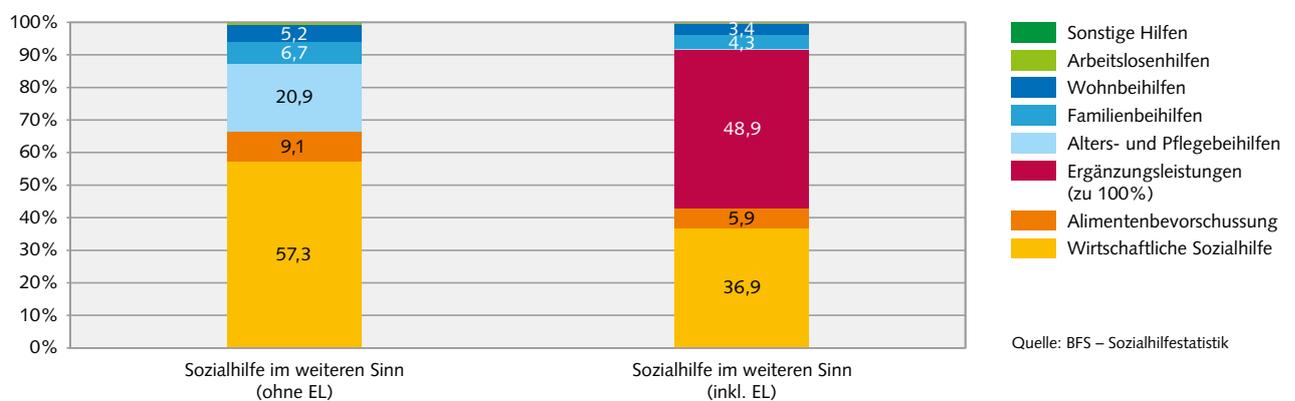
| | | | | | |
|-----------------------------|--------|---|--|---|------------------------------|
| wirtschaftliche Sozialhilfe | WSH | } | Sozialhilfe im engeren Sinn | } | Sozialhilfe im weiteren Sinn |
| Alimentenbevorschussung | ALBV | | | | |
| Familienbeihilfen | FAMBH | } | vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialleistungen | | |
| Alters- und Pflegebeihilfen | APBH | | | | |
| Wohnbeihilfen | WOHNBH | | | | |
| Arbeitslosenhilfen | ALH | | | | |
| Sonstige Hilfen | SPEC | | | | |

Quelle: Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, Stand 1.1.2012

© BFS, Neuchâtel 2016

Anteil Empfänger/innen pro Leistungskategorie an der Sozialhilfe im weiteren Sinn, 2012, in %

G 3.6



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik

Bemerkung: ohne Doppelzählungen

© BFS, Neuchâtel 2016

Absicht, soziale Risiken, beziehungsweise deren Absicherung, in den Fokus zu stellen. Die EL leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entschärfung der sozialen Risiken Alter und Invalidität.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Anzahl und Art der vorgelagerten Leistungen in den einzelnen Kantonen eine Auswirkung haben auf die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe im engen Sinn oder auf die Ausprägung der Risikogruppen innerhalb der Sozialhilfe im engen Sinn. Zur Gewährleistung der interkantonalen Vergleichbarkeit wird deshalb auch beim Armutsindikator, der im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs in die Messung der Bevölkerungslasten der Kantone einfließt, auf die Quote der Sozialhilfe im weiteren Sinn (inkl. EL) abgestützt.^{9,10} Dabei werden Personen, die im selben Jahr mehrere Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn beziehen, nur einmal gezählt.

Im Jahr 2012¹¹ bezogen 5,5% der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz mindestens eine Leistung der Sozialhilfe im weiteren Sinn. Dies entspricht 440'935 Personen. Werden die EL mitberücksichtigt, steigt diese Quote auf 8,6% beziehungsweise 685'460 Personen. Die Quote der Sozialhilfe im weiteren Sinn inkl. EL ist auf der gesamtschweizerischen Ebene relativ stabil; zwischen 2005 und 2012 bewegte sie sich zwischen 8,1% und 8,4%. Grafik G3.6 stellt die Anteile der einzelnen Leistungen dar. Dadurch wird die enorme Bedeutung der bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen (EL) hervorgehoben. Werden sie miteinbezogen, stellen sie mit einem Anteil von 48,7% die wichtigste Leistung dar (rechte Säule). Berücksichtigt man die EL nicht, so hat die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) mit einem Anteil von 57,3% das grösste Gewicht. Mit Ausnahme des Anteils an kantonalen Alters- und Pflegebeihilfen (APBH) bleibt die Bedeutung der anderen Bedarfsleistungen unabhängig vom

⁹ Gemäss Artikel 34 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (SR 613.21)

¹⁰ Siehe auch: Bundesamt für Statistik (2008)

¹¹ Es werden hier die Daten des Jahres 2012 verwendet, da zum Zeitpunkt der Redaktion keine neueren Informationen verfügbar waren.

Einbezug der EL in etwa gleich. Die APBH sind nur relevant, wenn die EL nicht in die Gesamtheit miteinbezogen wird: Wird die Sozialhilfe im weiteren Sinn ohne EL betrachtet, machen die APBH rund einen Fünftel der Gesamtheit der Bedarfsleistungen aus (20,9%). Dies ist auf die Regelung hinsichtlich der Mehrfachbezüge zurückzuführen. Die meisten APBH werden als Ergänzung zu den EL ausgerichtet und werden deshalb in der rechten Säule in Grafik G 3.6 von den EL sozusagen «geschluckt». Nur gerade ein in der Grafik nicht sichtbarer Anteil von 0,2% von Bezügerinnen und Bezüger erhalten die APBH ohne gleichzeitig EL zu bekommen.

3.3 Sozialhilfe im engeren Sinn

Mit dem Beobachtungsjahr 2014 liegen für die Empfängerstatistik im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe beziehungsweise der Sozialhilfe im engeren Sinn zehn Beobachtungspunkte vor. Damit kann die Entwicklung der wirtschaftlichen Sozialhilfe seit 2005 aufgezeigt werden.

3.3.1 Entwicklung des Sozialhilfebezugs seit 2005

Im Zeitraum von 2005 bis 2014 ist die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger von 237'495 auf 261'983 Personen angestiegen, was einer Zunahme von 24'488 Personen in zehn Jahren entspricht (vgl. Grafik G 3.7).

Zwischen 2005 und 2008 wurde ein Rückgang der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger von 237'495 auf 221'262 Personen beobachtet, was einer Abnahme von fast 7% entspricht. Der zwischenzeitliche Anstieg der Personenzahlen im Jahr 2006 lässt sich teilweise dadurch erklären, dass in den Fallzahlen des Kantons Genf die rund 3300 ausgesteuerten Arbeitslosen, die eine kantonale Arbeitslosenhilfe (RMCAS, Kantonales Mindesteinkommen im Bereich der Sozialhilfe) bezogen haben, mitgezählt wurden.

Seit 2008 hat die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger konstant zugenommen. So sind im Jahr 2014 mit 261'983 18,4% mehr Personen in der Sozialhilfestatistik registriert als im Jahr 2008. Der relativ markante Anstieg von 2008 bis 2009 ist auf die Erweiterung der Erhebung um die vorläufig aufgenommenen Personen, die seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz wohnhaft sind, und die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsdauer in der Schweiz von über sieben Jahren – dies sind rund 7400 Personen – zurückzuführen.

Die zwischen 2011 und 2012 zu beobachtende Zunahme um 14'200 Personen (6%) ist fast zur Hälfte auf die Abschaffung der RMCAS im Kanton Genf zurückzuführen. Die Zahl der ehemaligen RMCAS-Empfängerinnen und -Empfänger, die in der Sozialhilfestatistik von 2012 erfasst wurden, beläuft sich auf rund 6000 Personen.

Ungeachtet dieser erhebungsseitigen Faktoren lässt sich in den letzten zehn Jahren ein U-förmiger Verlauf der Sozialhilfevollzahlen feststellen. Dieses Verlaufsmuster ist ebenfalls bei der Sozialhilfequote feststellbar: Während die Sozialhilfequote im Jahr 2005 bei 3,2% zu liegen kam, sinkt sie bis 2008 auf 2,9% um in den nachfolgenden Jahren auf aktuell 3,2% anzusteigen.

3.3.2 Wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die Entwicklung des Sozialhilfebezugs erfolgt zu wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über einige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen, die einen Beitrag zum Verständnis der Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialhilfe zu geben vermögen. Es stützt sich im Wesentlichen auf den ausführlicheren Statistischen Sozialbericht der Schweiz 2015 (BFS 2015) und fokussiert dabei auf den Bereich der Erwerbsarbeit, das Scheidungsverhalten sowie die Entwicklung und den Bildungsstand der Bevölkerung.

Sozialhilfequote

Der wichtigste Indikator der Sozialhilfestatistik ist die Sozialhilfequote. Diese misst den Anteil der Personen mit mindestens einem Sozialhilfebezug im Jahr an der ständigen Wohnbevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.

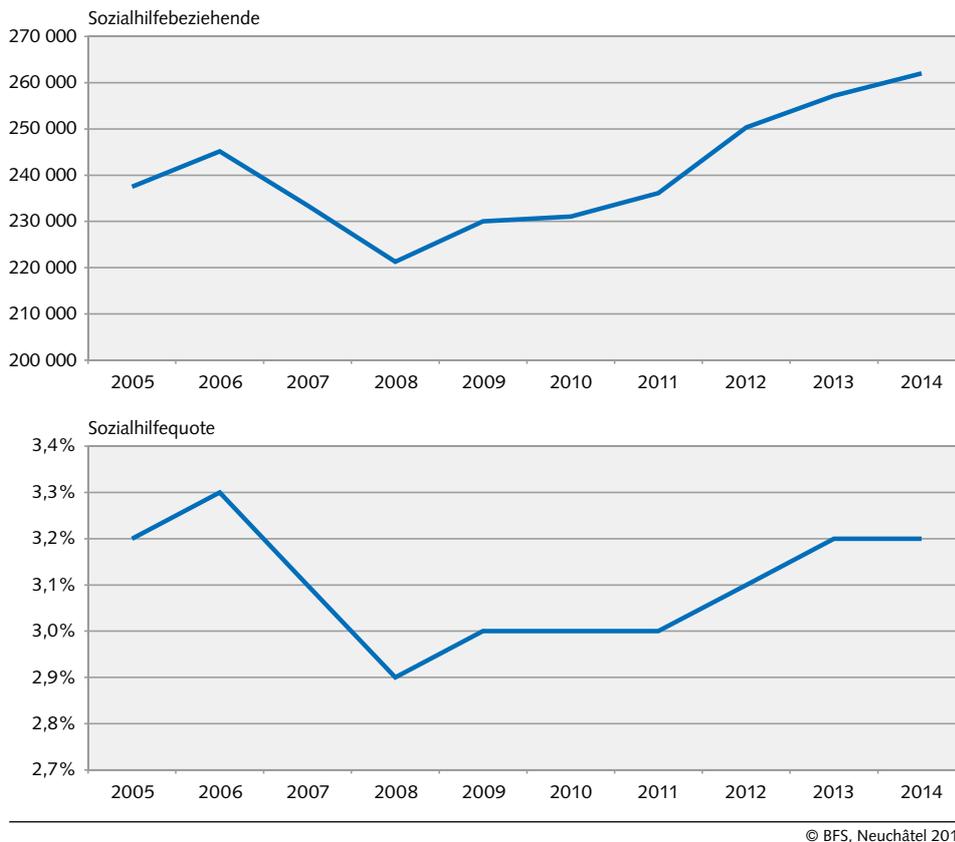
Mit der Integration der vorläufig Aufgenommenen und der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz wurde im Jahr 2009 auch die Referenz entsprechend angepasst.

Seit 2011 wird die Sozialhilfequote ausgehend von der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) berechnet. Zuvor diente die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) als Referenzbasis.

Der Wechsel von ESPOP auf STATPOP zeitigte Auswirkungen auf die Sozialhilfequoten nach Zivilstand und Altersklassen. So wurde der Anteil an Geschiedenen auf Basis der ESPOP unterschätzt, während der Anteil an Kinder überschätzt wurde. Auch für Auswertungen nach Ländergruppen hatte die Umstellung auf STATPOP Auswirkungen, weil STATPOP zusätzlich Personen im Asylprozess (Mindestaufenthalt 12 Monate) enthält. Dies hat für die Quoten nach Altersgruppen, Ländergruppen und Zivilstand einen Strukturbruch zwischen 2010 und 2011 zur Folge (siehe die entsprechenden Grafiken G 3.13, G 3.15 beziehungsweise G 3.17).

Anzahl Sozialhilfebeziehende und Sozialhilfequote, 2005 bis 2014

G 3.7



3.3.2.1 Risikogruppen im Bereich Erwerbsarbeit

Die Schweizer Wirtschaft befindet sich seit Anfang der Neunzigerjahre in einem intensiven Strukturwandel. Ein immer grösserer Teil der Erwerbstätigen ist im Dienstleistungssektor beschäftigt. Der Arbeitsmarkt zeichnet sich durch eine stärkere Flexibilisierung der Anstellungsverhältnisse und erhöhte Anforderungen an die Qualifikation von Arbeitnehmenden aus. Gleichzeitig ist ein demografischer Wandel im Gange, in dessen Verlauf der Anteil der älteren Bevölkerung stetig steigt und Grösse sowie Zusammensetzung der Haushalte und Familien sich verändern. Diese Veränderungsprozesse haben erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung.

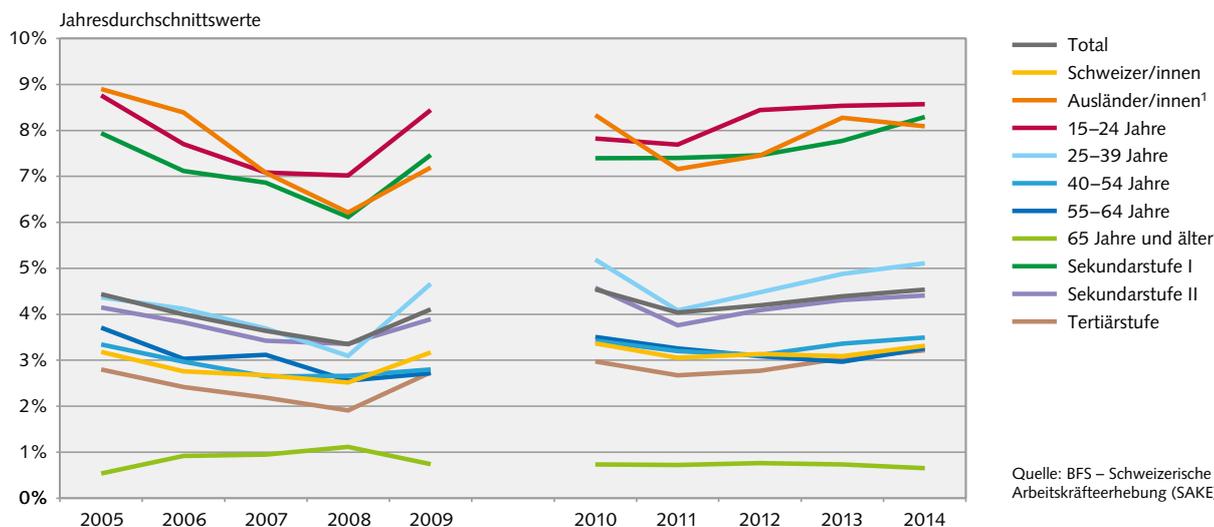
Der sich in den vergangenen Jahrzehnten vollzogene wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturwandel hinterlässt deutliche Spuren auch auf dem Arbeitsmarkt. Änderungen auf dem Arbeitsmarkt wirken sich auf die Einkommensverteilung innerhalb der Bevölkerung aus, indem sie die Möglichkeiten zur Generierung von Erwerbseinkommen verändern. Beispiele sind die stärkere Erwerbsbeteiligung der Frauen, insbesondere im tertiären Sektor, die mit einer Ausweitung der Teilzeitarbeit einhergeht, das steigende Qualifikationsniveau der

ausländischen Erwerbstätigen, die Änderungen im Niveau und der Struktur der Erwerbslosigkeit nach Qualifikation, Geschlecht, Alter oder Nationalität. Da das Haushaltseinkommen im Durchschnitt zu 60 bis 75% aus Arbeitseinkommen besteht und damit Haupteinkommensquelle der Haushalte ist, wird deren Einkommenssituation wesentlich durch die Arbeitsmarktteilnahme bestimmt. Erwerbsbeteiligung und Erwerbslosigkeit geben daher Aufschluss über die aktuelle ökonomische Lage der Haushalte.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist in einer erwerbsorientierten Gesellschaft zentral für die gesellschaftliche Integration. Betrachtet man die Entwicklung der Erwerbslosigkeit, zeigen sich denn auch Hinweise auf Risikogruppen, die vom Ausschluss aus der sozialen Sicherung bedroht sind. Generell folgt die Erwerbslosenquote der konjunkturellen Entwicklung. Nach Zunahme Mitte der Neunzigerjahre nahm sie zunächst wieder ab, um dann 2005 mit einer Quote von 4,4% erneut einen markanten Anstieg zu verzeichnen. Bis zum Jahr 2008 war sie rückläufig und stieg als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise im 2009 und 2010 wieder an. Nach einer Abnahme in den Jahren 2011 und 2012 etablierte sich die Erwerbslosenquote 2014 bei 4,5% und erreichte somit ein relativ hohes Niveau.

Erwerbslosenquoten gemäss ILO nach verschiedenen Merkmalen, 2005 bis 2014

G 3.8



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

¹ Ständige Wohnbevölkerung (Niedergelassene, Aufenthaltler, Kurzaufenthalter [mind. 12 Monate in der Schweiz])

© BFS, Neuchâtel 2016

Es zeigt sich, dass die durch Bildung vermittelten Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten entscheidend für den Arbeitsmarktzugang sind. Ein tieferes Bildungsniveau ist mit einem höheren Erwerbslosigkeitsrisiko verbunden. Im Jahr 2014 lag die Erwerbslosenquote bei Personen ohne nachobligatorischen Abschluss mit 8,3% um 5,1 Prozentpunkte höher als bei Personen mit tertiärer Ausbildung (3,2%). Diese Zahlen lassen die enge Verknüpfung von Bildungsstand und Arbeitsmarktchancen deutlich erkennen. Auch von der Zunahme der Erwerbslosigkeit im Jahr 2014 sind Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss am stärksten betroffen. Unterschiede im Erwerbslosigkeitsrisiko sind zudem eng verbunden mit der Nationalität. Zwischen 2005 und 2014 war die Erwerbslosenquote bei Ausländerinnen und Ausländern im Durchschnitt rund zweieinhalbmal so hoch wie bei Schweizerinnen und Schweizern.

Erwerbslosigkeit in der Schweiz ist ebenfalls durch altersspezifische Unterschiede geprägt. Vor allem die unteren Altersgruppen weisen ein erhöhtes Erwerbslosigkeitsrisiko auf. Die Erwerbslosenquote der 15- bis 24-Jährigen entwickelte sich über den Zeitraum 2005 bis 2014 zwar mehr oder weniger parallel zur Gesamtquote, liegt jedoch deutlich darüber. Seit 2005 ist die Erwerbslosenquote dieser Altersgruppe im Durchschnitt 1,9-mal so hoch. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist damit für eher junge und niedrig qualifizierte Arbeitskräfte erschwert. Auch hier sind es vor allem ausländische Jugendliche und junge Erwachsene, die die grössten

Probleme beim Übergang in die Erwerbstätigkeit haben. Zwischen 2008 bis 2014 ist die Erwerbslosenquote der Altersgruppe der ausländischen 15- bis 24-Jährigen nicht nur stark angestiegen, sondern liegt auch deutlich über jener der gleichaltrigen Schweizerinnen und Schweizer (vgl. Statistischer Sozialbericht Schweiz 2015).

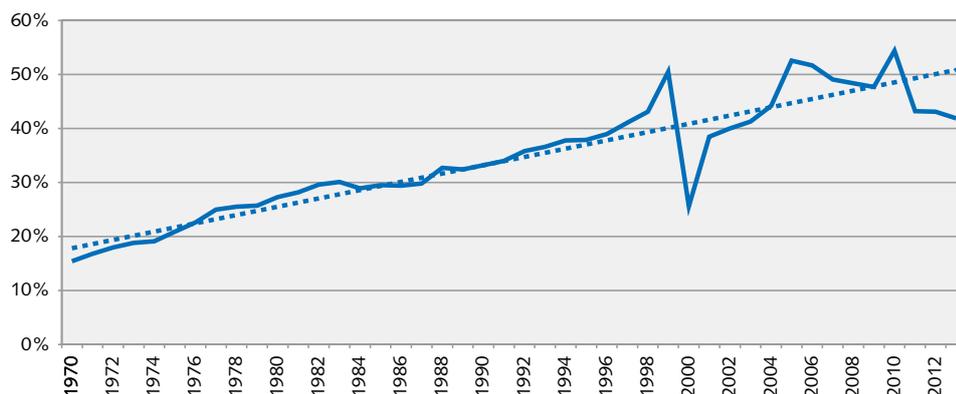
Der Entwicklung zu höheren Qualifikationsanforderungen in der Arbeitswelt entsprechend spielt die Bildung eine Schlüsselrolle sowohl beim Einstieg in den Arbeitsmarkt als auch beim dauerhaften Verbleib. Insgesamt zeigen die Erwerbslosenzahlen ein höheres Risiko für Geringqualifizierte und junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vom immer stärker wissensbasierten und technikintensiven Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu werden und als Folge auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Obwohl das Bildungsniveau der einwandernden Personen tendenziell steigt, verfügt ein wesentlicher Teil der ausländischen Erwerbsbevölkerung nach wie vor über einen eher tiefen Bildungsstand.

3.3.2.2 Risikogruppen im Bereich Bevölkerung und Gesellschaft

Parallel zum Wandel in Wirtschaft und Arbeitsmarkt vollziehen sich auch Veränderungen im Bereich Gesellschaft und Bevölkerung, die sich auf die Prozesse der sozialen Ausgrenzung und damit auf die soziale Lage von Haushalten und Familien auswirken. In diesem Kontext werden zum einen Entwicklungen in den Lebens- und Familienformen sowie in der Haushaltsgrösse thematisiert,

Zusammengefasste Scheidungsziffer¹, 1970 bis 2013

G 3.9



Quellen: BFS – ESPOP, BEVNAT, STATPOP

¹ Die zusammengefasste Scheidungsziffer weist den durchschnittlichen Prozentanteil der Ehen aus, die im Laufe der Zeit geschieden werden, wenn das ehedauerspezifische Scheidungsverhalten eines bestimmten Kalenderjahres zukünftig nicht mehr ändern würde.

© BFS, Neuchâtel 2016

zum anderen die wachsende Bedeutung der Zuwanderung für Umfang und Struktur der Bevölkerung in der Schweiz. So haben die Veränderungen in der Bevölkerung direkte Auswirkungen sowohl auf die Grösse und Zusammensetzung des Erwerbspersonenpotentials wie auch auf die Institutionen der sozialen Sicherung.

2012 lebte weniger als die Hälfte der Bevölkerung (43%) in einem Familienhaushalt mit Vater, Mutter und mindestens einem Kind. Die «traditionelle Familie» ist zwar nach wie vor die Hauptlebensform von Kindern und von Erwachsenen mittleren Alters, hat aber ihre dominante Stellung eingebüsst. Dafür sind viele neue Formen des Zusammenlebens heute selbstverständlich geworden. Grund dafür sind die steigenden Scheidungsraten und das Aufkommen neuer Partnerschaftsformen. Die Scheidungsziffern erhöhten sich seit 1970 ständig und sind erst seit 2011 wieder leicht im Rückgang begriffen (starke Abnahme im 2000 aufgrund des neuen Scheidungsrechts). Im Jahr 2013 wurden 17'119 Ehen geschieden. Setzt sich das zurzeit beobachtete Scheidungsverhalten fort, dürften schätzungsweise 42% der 2013 geschlossenen Ehen irgendwann durch Scheidung enden. 1970 konnte man davon ausgehen, dass nur 12,5% der Ehen im Laufe der Zeit geschieden werden.

Die Folge dieser zunehmenden Neigung zu Scheidungen und der Tatsache, dass bei knapp der Hälfte der Scheidungen unmündige Kinder mitbetroffen sind, ist eine steigende Zahl von Eineltern- und Patchworkfamilien oder Konsensualpaaren.

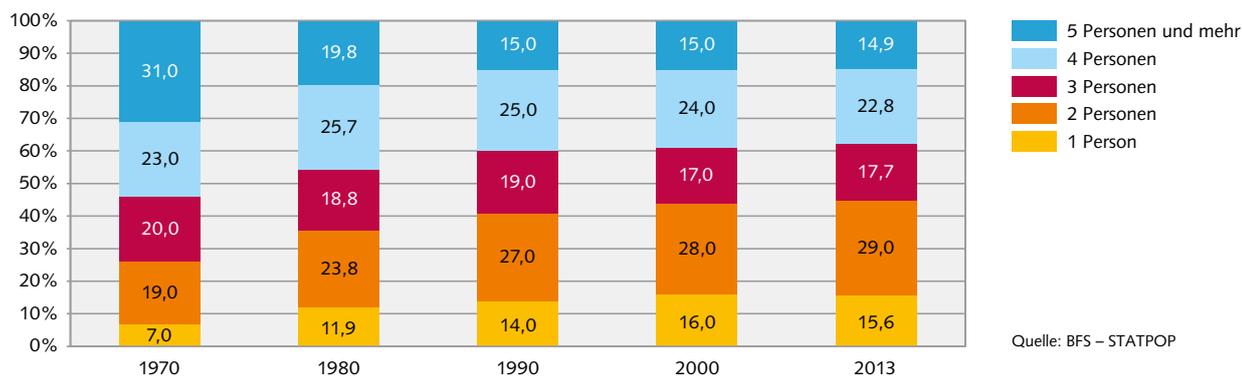
- Die Zahl der Einelternfamilien unter den Familienhaushalten mit Kindern hat sich zwischen 1970 und 2012 von 10% auf 15% erhöht. Im Jahr 2012 standen

diesen Einelternfamilien zu 86% Frauen vor; knapp die Hälfte von diesen war geschieden. Der Anteil der Kinder, die in solchen Familien wohnen, betrug 13%. Dieser Anteil nimmt mit steigendem Alter der Kinder zu: Bei den 15- bis 24-Jährigen beträgt er 20%.

- In 6% der Paarhaushalte mit Kind(ern) war im Jahr 2012 mindestens ein Kind nicht das gemeinsame Kind der beiden Partner.
- In 16% aller Paarhaushalte mit oder ohne Kind(ern) lebte im Jahr 2012 ein unverheiratetes Paar. In den Paarhaushalten mit Kind(ern) beläuft sich dieser Anteil auf 8%, in den Paarhaushalten ohne Kind(ern) auf 23%. In den Paarhaushalten mit Kindern reicht der Anteil unverheirateter Paare von 6% in Erstfamilien bis zu 44% in Patchwork-Familien. Der überwiegende Teil der Paare lebt anfänglich in einer Konsensualpartnerschaft, die meist in eine Heirat mündet, sobald die Familiengründung geplant ist. Der Anteil der nicht ehelichen Geburten nimmt allerdings stetig zu: von 5% (1980) auf 11% (2000) und 20% (2012).

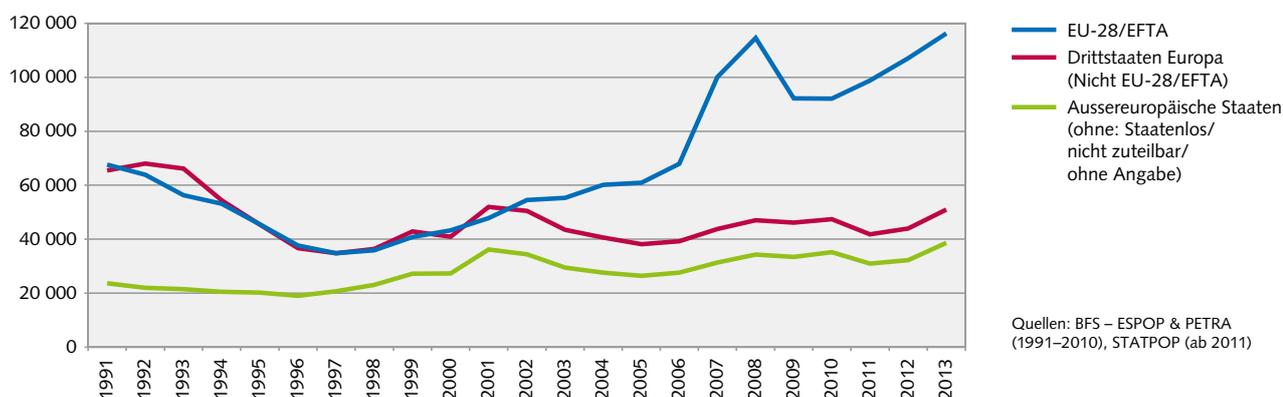
Die Bevölkerung lebt in immer mehr und in immer kleineren Haushalten. Die Durchschnittsgrösse der Privathaushalte ist seit 1970 kontinuierlich von 2,93 Personen auf 2,25 Personen im 2013 gesunken. Langfristig betrachtet sind vor allem Haushalte mit fünf oder mehr Personen rar geworden: Lebten 1970 noch 31% der Bevölkerung in solchen Haushalten, waren es 2013 bereits nur noch knapp 15%. Mit der Abnahme der Grosshaushalte erhöhte sich der Anteil der kleineren. Die Einpersonenhaushalte machten 2013 35% der Haushalte aus und umfassten somit 15,6% der Bevölkerung.

Personen in Privathaushalten nach Grösse des Haushaltes, 1970 bis 2013 G 3.10



© BFS, Neuchâtel 2016

Einwanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, 1991 bis 2013 G 3.11



- Bemerkungen:
1. Bis 2010 inkl. Statuswechsel und Übertritte aus dem Asylprozess, ab 2011 inkl. Übertritte von der nichtständigen Wohnbevölkerung.
 2. Ab 2011 Wechsel des Produktionsverfahrens und neue Definition der ständigen Wohnbevölkerung, die zusätzlich Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten umfasst.
 3. Die Staatenbezeichnung wird aus historischen Gründen beibehalten.
 4. Inkl. Personen, die noch nicht einem Nachfolgestaat des ehemaligen Serbien und Montenegro zugeteilt werden können.

© BFS, Neuchâtel 2016

Die Zweipersonenhaushalte vereinten 2013 32,6% der Haushalte beziehungsweise 29% der Bevölkerung auf sich. Neben jungen Paaren ohne Kinder handelt es sich dabei in zunehmendem Mass um ältere Paare, deren Kinder den elterlichen Haushalt verlassen haben. Infolge dieser Entwicklungen wächst die Zahl der Haushalte rascher als die Bevölkerung. Schätzungsweise ab 2020 dürfte bereits die Mehrheit der Bevölkerung in Ein- oder Zweipersonenhaushalten leben.

Die Zuwanderung aus dem Ausland ist seit Ende der 1990er Jahre die wichtigste Komponente der Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz. Der Wanderungssaldo ist für rund 80% der Zunahme der ständigen Wohnbevölkerung verantwortlich. Im Hinblick auf die Zunahme ausländischer Arbeitskräfte ergeben sich dabei neue

Herausforderungen für den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem, aber auch hinsichtlich der Integration in Wirtschaft und Gesellschaft.

Seit der Einführung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit im Jahr 2002 hat die Zuwanderung von Personen aus dem EU/EFTA-Raum mit hohem Bildungsstand und entsprechendem sozioökonomischem Status stark zugenommen, während jene aus dem übrigen Europa eher zurückging. Die Einwanderung aus Drittstaaten ist aber im Zuge der wirtschaftlichen Erholung ab 2005 wieder leicht gestiegen. Insgesamt sind 23,8% der Wohnbevölkerung in der Schweiz Ausländerinnen und Ausländer. Im Jahr 2013 stammen vier Fünftel der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz aus Europa, davon 70% aus EU/EFTA-Staaten.

Die ausländische Bevölkerung ist äusserst mobil. 2013 wanderten 245'000 Personen in die Schweiz ein oder verliessen das Land wieder. Die internationalen Wanderungen sind dabei eng mit dem Lebensalter verbunden. Der Altersaufbau der eingewanderten Personen zeigt eine durchwegs jüngere Bevölkerung als der Altersaufbau der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz (vgl. BFS 2015). Am mobilsten sind die jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis 39 Jahren. Sie stellen drei Fünftel der Einwanderer (59%) dar. Generell führt die Migration zu einer Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen, denn 72% der ausländischen Bevölkerung sind im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren. Beim Schweizer Bevölkerungsteil liegt der Wert bei 59%. Dagegen ist der Anteil der 65-Jährigen und Älteren bei den ausländischen Staatsangehörigen mit 8% deutlich kleiner als bei den Schweizerinnen und Schweizern (21%).

Ein tiefes Bildungsniveau stellt ein erhöhtes Risiko für Armut und soziale Ausgrenzung dar, das durch allfällige Integrationsschwierigkeiten noch verstärkt wird. 27% der Ausländerinnen und Ausländer haben keine nachobligatorische Ausbildung, verglichen mit 8% bei den Schweizerinnen und Schweizern. Allerdings gibt es deutliche Unterschiede nach Herkunftsregion: Mehr als die Hälfte (53,1%) der Staatsangehörigen aus Nord- und Westeuropa verfügt über einen Hochschulabschluss und nur knapp 3% haben keine nachobligatorische Ausbildung.

3.3.2.3 *Entwicklungen im Zeitverlauf*

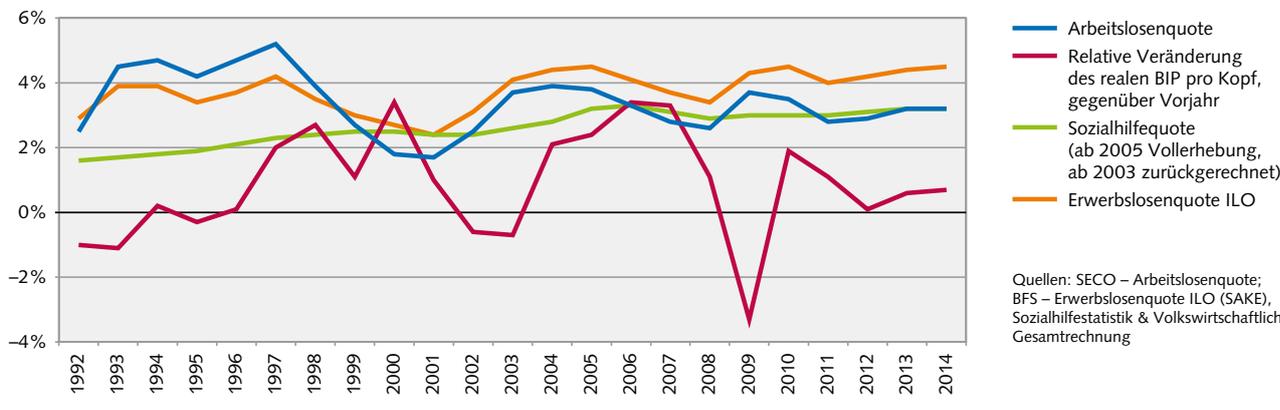
Die Grafik G 3.12 zeigt auf, wie sich die Sozialhilfequote im Vergleich mit anderen Indikatoren zum Wirtschaftswachstum und dem Arbeitsmarkt seit Anfang der 1990er

Jahre entwickelt hat. Tendenziell steigt der Anteil der Bevölkerung, der ganz oder teilweise von der Sozialhilfe abhängig ist, seit Jahren langsam aber kontinuierlich an. Die leichten Wellenbewegungen in der Entwicklung der Sozialhilfequote verlaufen im Grundsatz parallel zur Erwerbslosenquote. Allerdings sind die Ausschläge viel geringer, was sowohl für die Erhöhung wie auch für den Rückgang der Quote gilt. Rückläufig ist die Sozialhilfebehaftetheit – wenn auch nur in geringem Ausmass – nur in der Folge von überdurchschnittlich wachstumsstarken Jahren wie zum Beispiel zwischen 2005 und 2007. Offenbar gelingt den Sozialhilfebezügern die Reintegration in den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Selbstständigkeit selbst dann nur ungenügend, wenn aufgrund des Wirtschaftswachstums vermehrt Arbeitskräfte benötigt werden. Dies dürfte mit der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse und den steigenden Qualifikationsansprüchen zusammenhängen (vgl. BFS 2015): Erhöhter Arbeitskräftebedarf wird zuerst über Erhöhung der Beschäftigungsgrade oder Temporäranstellungen von Hochqualifizierten abgedeckt. Niedrig qualifizierte Personen bleiben so lange Zeit vom Erwerbsprozess ausgeschlossen und tragen zur Bildung eines Sockels von Sozialhilfeabhängigen bei.

Auch andere Sozialhilfebezügler können nicht einer ausreichend bezahlten Erwerbstätigkeit nachgehen, selbst wenn sich die Wirtschaftslage als gut erweist. Insbesondere Alleinerziehende können wegen der eingeschränkten Zeitressourcen nur beschränkt eine Arbeit annehmen und bleiben längere Zeit auf ein Zusatzeinkommen angewiesen. Das heisst, die gering qualifizierten und aufgrund von Betreuungspflichten in ihrer Flexibilität eingeschränkten Personen in der Sozialhilfe

Entwicklung der Arbeitslosen- und Sozialhilfequote sowie des realen BIP pro Kopf, 1992 bis 2014

G 3.12



© BFS, Neuchâtel 2016

werden erst dann eingestellt, wenn andere Möglichkeiten der Rekrutierung von Arbeitskräften ausgeschöpft sind. Offensichtlich löst auch die Flexibilität, wie sie von jungen Erwachsenen im Übergang von der Schule ins Erwerbsleben gefordert wird, grosse Unsicherheiten aus und kann zu Bildungsabbrüchen oder Bildungsunterbrüchen führen. Aber nicht nur die Ausbildung, sondern auch der Arbeitsmarkt verlangt von jungen Erwachsenen eine hohe Bereitschaft zur Anpassung. Diejenigen jungen Erwachsenen, die die geforderte Flexibilität nicht aufbringen können, sind rasch von der Sozialhilfe abhängig, weil andere Ressourcenquellen fehlen.

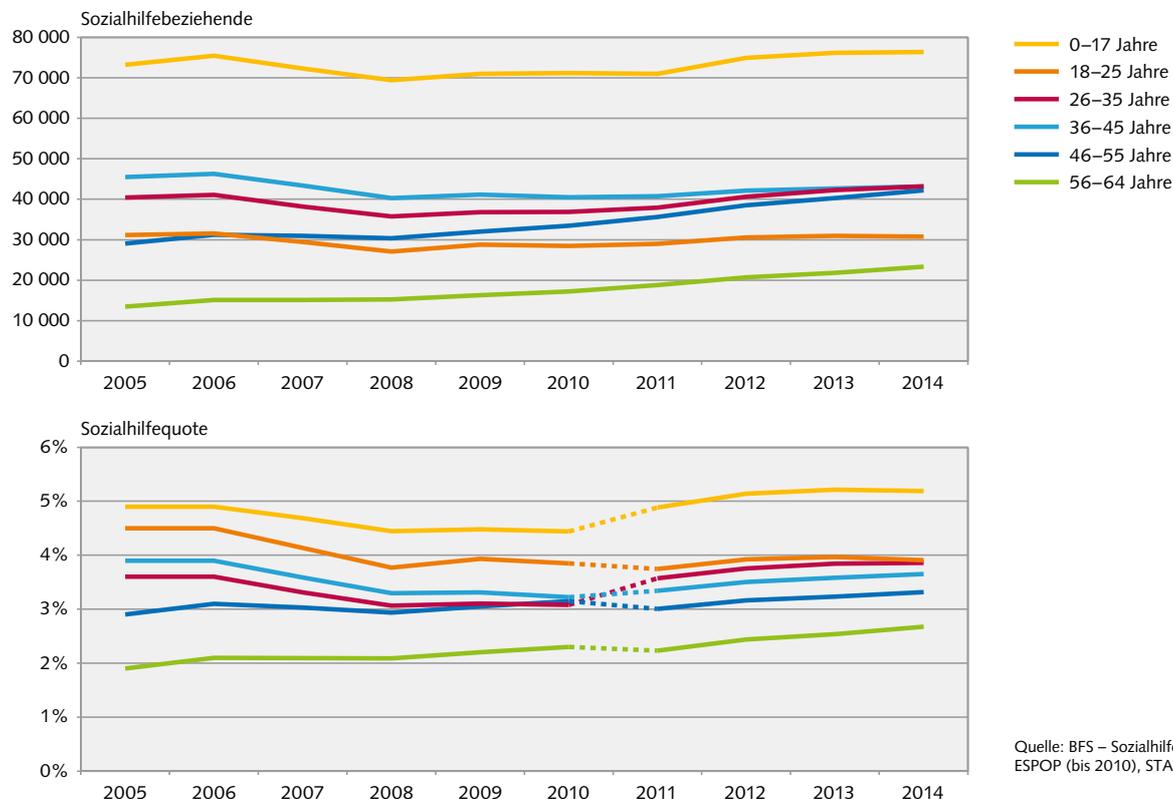
Obschon eine wirtschaftliche Wachstumsphase die Sozialhilfequote zu stabilisieren vermag, kommt es nur selten zu einer Umkehrbewegung in Bezug auf das Niveau der Sozialhilfeabhängigkeit. Nur nach längerem intensivem Wirtschaftswachstum ist die Sozialhilfequote gesunken, was namentlich in den Jahren 2007/2008 der Fall war. Allerdings konnten nicht alle Betroffenen von dieser Entwicklung profitieren. Die Abhängigkeit von

Sozialhilfe von Risikogruppen wie geschiedene Frauen, Alleinerziehende, ungenügend Ausgebildete und ausländische Staatsangehörige sank in den erwähnten Jahren nicht. Das heisst der wirtschaftliche Strukturwandel und die davon ausgelösten Änderungen auf dem Arbeitsmarkt kommen bestimmten Risikogruppen entgegen, anderen dagegen weniger.

Der erneute Anstieg der Sozialhilfequote ab 2009 – nach dem erwähnten Rückgang im 2007 und 2008 – ist dynamischer als es die Quoten vermuten lassen. Die Zahl der sozialhilfeabhängigen Personen nahm im Zeitraum zwischen 2009 und 2014 um 13,9% beziehungsweise knapp 32'000 Personen zu. Wegen des gleichzeitig hohen Bevölkerungswachstums schlägt sich diese Zunahme nicht ganz so deutlich auf die Quote – von 2,9% auf 3,2% – nieder. Die Jahre ab 2008 zeichnen sich durch Rezession und mässiges Wirtschaftswachstum aus, mit mittelfristig negativen Folgen auf Arbeitsmarkt und Sozialhilfe.

Anzahl Sozialhilfebeziehende bis 64 Jahre und Sozialhilfequote nach Altersklassen, 2005 bis 2014

G 3.13



© BFS, Neuchâtel 2016

3.3.3 Risikogruppen in der Sozialhilfe

Bestimmte Bevölkerungsgruppen weisen ein erhöhtes Sozialhilferisiko auf. In diesem Kapitel werden die wichtigsten Risikogruppen nach¹² Alter, Nationalität, Bildung und Zivilstand präsentiert.

3.3.3.1 Altersgruppen

Studien haben gezeigt, dass das Alter einen Einfluss auf das Sozialhilferisiko hat. So lassen sich die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in sechs verschiedene Altersgruppen einteilen: Kinder (0–17 Jahre), junge Erwachsene (18–25 Jahre) und Erwachsene, verteilt auf vier Kategorien (26–35 Jahre, 36–45 Jahre, 46–55 Jahre und 56–64 Jahre).

Sozialhilfeempfängerinnen ab 64 Jahren und Sozialhilfeempfänger ab 65 Jahren haben in der Regel Anrecht auf eine Altersrente und treten somit aus der Sozialhilfe aus.

Aus Grafik G 3.13 ist ersichtlich, dass die Sozialhilfequote mit zunehmendem Alter abnimmt. Je jünger die Person, desto grösser das Risiko einer Sozialhilfeabhängigkeit. Die Sozialhilfequote¹³ der Kinder und der jungen Erwachsenen ist deutlich höher als jene der anderen Altersgruppen. Sie bewegt sich zwischen 4,4% und 5,2% (0–17 Jahre) bzw. zwischen 3,7% und 4,5% (18–25 Jahre).

Von 2005 bis 2014 ist die Zahl der Minderjährigen absolut von 73'189 auf 76'394 angestiegen. Die Differenz zwischen der Sozialhilfequote der 0- bis 17-Jährigen und jener der anderen Altersgruppen ist mit mehr als zwei Prozentpunkten markant. Im Jahr 2014 war jedes zwanzigste Kind von der Sozialhilfe abhängig, während das Verhältnis bei den 56- bis 64-jährigen Personen 1:40 betrug.

Dieses Ergebnis ist vor dem Hintergrund des hohen Armutsrisikos von Einelternfamilien und kinderreichen Familien zu betrachten. Die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen ist von 4,5% im Jahr 2005 auf 3,9% im Jahr 2014 zurückgegangen.

¹² Siehe dazu BFS (2015), S.88ff.

¹³ Seit 2011 wird die Sozialhilfequote ausgehend von der neuen Referenzbasis STATPOP berechnet. Zuvor wurde die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) als Referenzbasis verwendet. Der Wechsel von der ESPOP zur STATPOP hatte Auswirkungen auf die Sozialhilfequote nach Altersgruppen. Mit der alten Referenzbasis wurde insbesondere die Zahl der jüngeren Personen (0- bis 17-Jährige und 26- bis 35-Jährige) unterbewertet und jene der älteren Personen (46- bis 55-Jährige und 56- bis 64-Jährige) überbewertet. Der Wechsel von der ESPOP zur STATPOP hatte einen Einfluss auf die Berechnung der Sozialhilfequote von 2011: Bei den 0- bis 17-jährigen Personen betrug diese auf der Basis der ESPOP 4,4% und ausgehend von der STATPOP 4,9%.

Die 56- bis 64-jährigen Personen weisen über den gesamten Zeitraum die tiefste Quote auf, auch wenn diese eine gleichmässige Zunahme von 1,9% im Jahr 2005 auf 2,7% im Jahr 2014 verzeichnete. Die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger dieser Altersgruppe ist zwischen 2005 und 2014 absolut von 13'502 auf 23'364 Personen angestiegen.

Im Jahr 2005 lag die Sozialhilfequote der 36- bis 46-jährigen Personen über jener der 26- bis 35-Jährigen; im Jahr 2014 war es umgekehrt. Die Sozialhilfequote der 46- bis 55-Jährigen ist stabil geblieben und lag leicht unter jener der beiden oben genannten Kategorien (26- bis 45-Jährige).

3.3.3.2 Personen ausländischer Nationalität

Die Wohnbevölkerung der Schweiz setzt sich zu 24% aus Personen ausländischer Nationalität und zu 76% aus Schweizerinnen und Schweizern zusammen. Zwar beziehen in absoluten Zahlen mehr Schweizerinnen und Schweizer Sozialhilfe, die Sozialhilfequote der Personen ausländischer Nationalität ist hingegen höher als jene der Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Während des gesamten Beobachtungszeitraums war der Anteil der Personen ausländischer Nationalität an den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern im Verhältnis grösser als deren Anteil an der Gesamtbevölkerung. Er variierte zwischen 43,8% im Jahr 2005 und 46,7% im Jahr 2014.

Die Differenz zwischen den Sozialhilfequoten nach Nationalität hat sich zwischen 2005 und 2014 kaum verändert: Jene der Personen ausländischer Nationalität bewegte sich zwischen 6,0% und 6,9%, während jene der Schweizerinnen und Schweizer bei rund 2% lag (vgl. Grafik G 3.14).

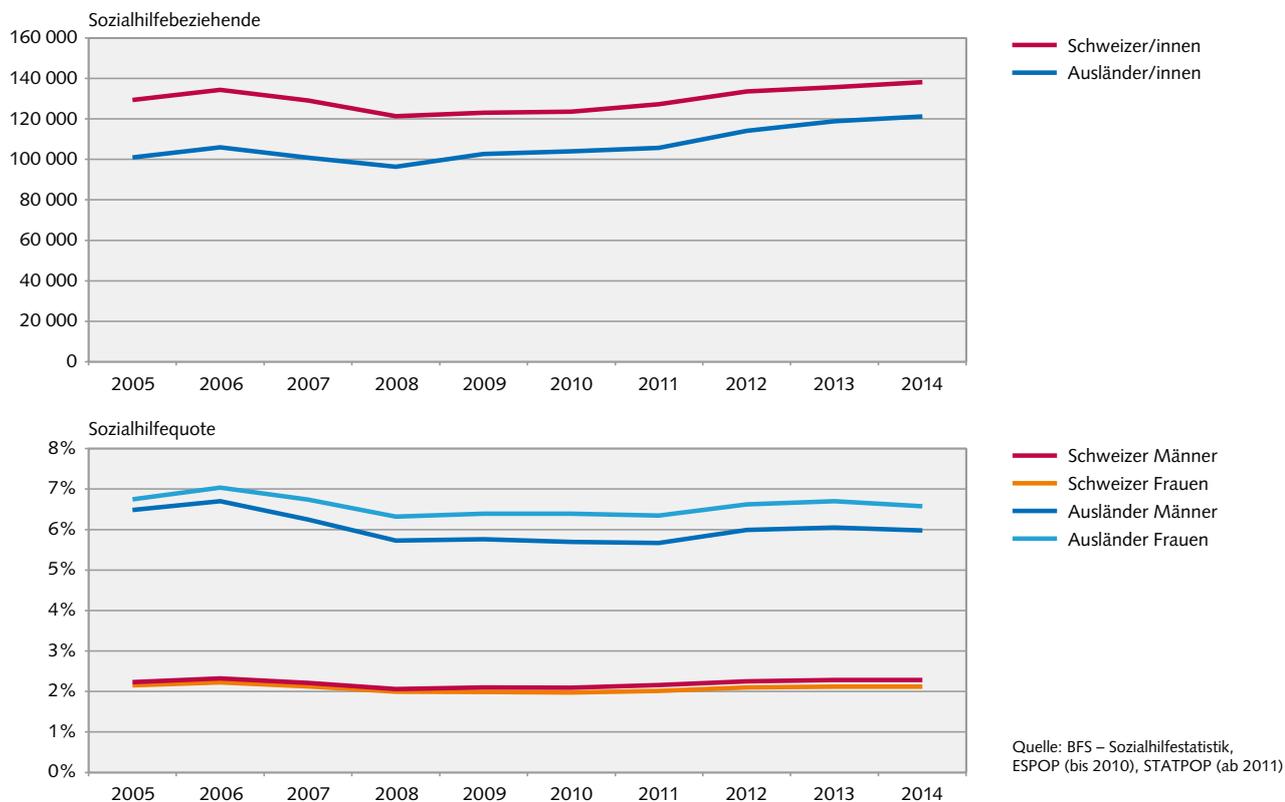
In der ausländischen Bevölkerung lag im Jahr 2014 die Sozialhilfequote der Frauen mit 6,6% nach wie vor über jener der Männer (6,0%). Bei den schweizerischen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern lagen die Sozialhilfequoten der Frauen und der Männer um 0,2 Prozentpunkte auseinander. Im Beobachtungszeitraum hat jede fünfzehnte Frau ausländischer Nationalität Sozialhilfe bezogen. Bei den Schweizerinnen waren es deutlich weniger (jede fünfzigste). Die ausländischen Frauen sind somit einem deutlich höheren Sozialhilferisiko ausgesetzt als die Schweizerinnen.

Sozialhilfequote und Verteilung nach Ländergruppen

Im Zeitraum von 2009 bis 2014 sind die Sozialhilfequoten der Personen ausländischer Nationalität nach Ländergruppen, mit Ausnahme jener der afrikanischen Staatsangehörigen, relativ stabil geblieben (vgl. Grafik G 3.15).

Anzahl Sozialhilfebeziehende nach Nationalität und Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht, 2005 bis 2014

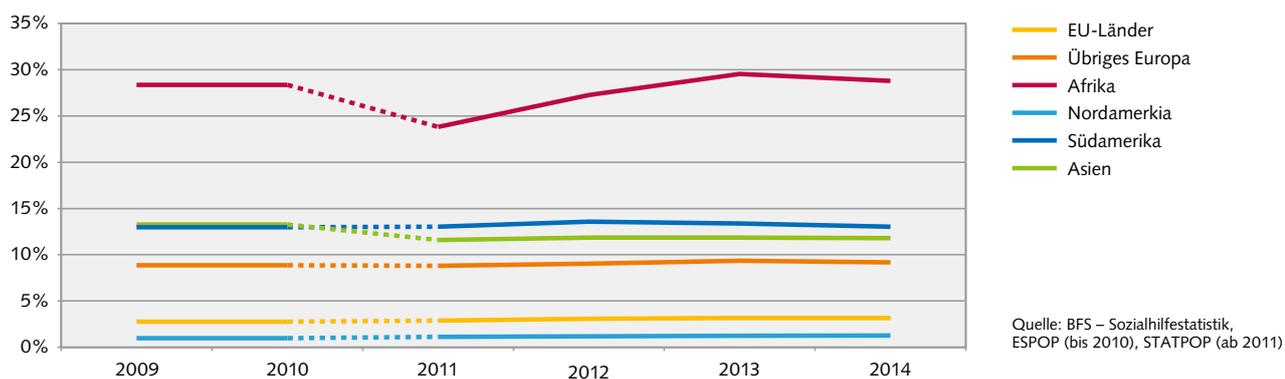
G 3.14



© BFS, Neuchâtel 2016

Sozialhilfequote der ausländischen Sozialhilfebeziehenden nach Ländergruppen, 2009 bis 2014

G 3.15



© BFS, Neuchâtel 2016

Die europäischen und nordamerikanischen Staatsangehörigen wiesen die tiefste Sozialhilfequote auf, während bei den Personen aus afrikanischen Ländern die höchste Sozialhilfequote verzeichnet wurde. 2014 war jede dritte Person afrikanischer Herkunft auf Sozialhilfe angewiesen. Bei den EU-Bürgerinnen und -Bürger betrug das Verhältnis hingegen 1:31. Das Sozialhilferisiko ist somit für Personen aus Afrika zehnmal höher als für EU-Staatsangehörige.

3.3.3.3 Bildungsniveau

Das Qualifikationsniveau hat einen Einfluss auf die Chancen, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, dort zu verbleiben und nicht von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Diese Feststellung gilt insbesondere für junge Erwachsene, deren Integration in den Arbeitsmarkt stark vom Bildungsniveau abhängig ist.

In der Schweiz ist der Anteil der Wohnbevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren mit einem Tertiärabschluss (Universität, Hochschule) im Beobachtungszeitraum kontinuierlich angestiegen (von 28,8% im Jahr 2005 auf 40,2% im Jahr 2014). Die Folge dieser Entwicklung ist ein Rückgang des Anteils der Bevölkerung mit einem Bildungsabschluss der Sekundarstufe II (berufliche Ausbildung, Lehre, Maturitätsschule), wobei dieses Bildungsniveau nach wie vor das häufigste ist (2014: 47,8%). Der Anteil der Bevölkerung ohne nachobligatorische Ausbildung ist im Abnehmen begriffen und belief sich im Jahr 2014 auf rund 12%.

Im Zeitraum von 2005 bis 2014 waren die Personen mit einem Tertiärabschluss (Universität oder Hochschule) am wenigsten häufig von der Sozialhilfe abhängig. Grafik G 3.16 zeigt, dass 2014 in der Bevölkerung 40,2% der Personen eine Tertiärausbildung abgeschlossen haben, während sich dieser Anteil bei den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern im Jahr 2014 auf 7,8% beläuft. Ein hohes Bildungsniveau senkt das Risiko, in Niedriglohnssektoren arbeiten zu müssen und/oder Sozialhilfe zu beziehen.

Umgekehrt sind Personen ohne nachobligatorische Ausbildung in der Sozialhilfe übervertreten. Ein Vergleich der Personen ohne Ausbildung zeigt, dass ihr Anteil unter den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern beinahe viermal höher ist (2014: 46,3%) als in der Bevölkerung. Während der Anteil dieser Personen in der Bevölkerung leicht zurückging, bewegt er sich bei den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern seit zehn Jahren auf hohem Niveau.

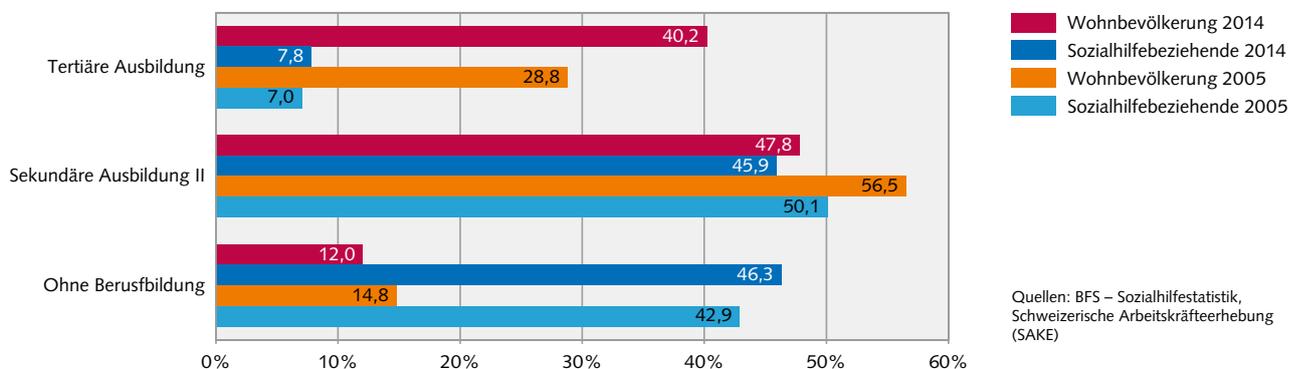
Der Anteil der Personen mit einem Bildungsabschluss der Sekundarstufe II (Lehre, Maturitätsschule) ist in der Bevölkerung (2014: 47,8%) und bei den Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern (2014: 43,1%) ähnlich hoch.

3.3.3.4 Zivilstand

Das Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden, ist je nach Zivilstand unterschiedlich hoch: In absoluten Zahlen beziehen ledige Personen ab 18 Jahren am häufigsten Sozialhilfe. Ihre Zahl ist von knapp 59'000 im Jahr 2005 auf 78'424 Personen im Jahr 2014 angestiegen.

Höchste abgeschlossene Ausbildung von Sozialhilfebeziehenden und Bevölkerung (von 25 bis 64 Jahren), 2005 und 2014, in %

G 3.16



Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS, Neuchâtel 2016

Die Sozialhilfequote der ledigen (inkl. getrennt lebende) Personen lag hingegen während des gesamten Beobachtungszeitraums unter jener der geschiedenen Personen.

Die Sozialhilfequote der geschiedenen Personen¹⁴ (vgl. Grafik G 3.17) ist deutlich höher (2014: 5,7%) als jene der ledigen (2014: 3,8%), verheirateten (2014: 1,9%) und verwitweten (2014: 0,6%) Personen. Im Beobachtungszeitraum war rund jede vierte Sozialhilfeempfängerin bzw. jeder vierte Sozialhilfeempfänger ab 18 Jahren geschieden oder getrennt. Geschiedene Personen sind häufig mit einer Zunahme ihrer Ausgaben konfrontiert. Nach einer Trennung müssen die obligatorischen Haushaltsausgaben, die während des Zusammenlebens geteilt wurden, individuell getragen werden (Miete, Steuern, Alltagskosten usw.). In Einelternfamilien stellt die Kindererziehung ein Hindernis für eine Vollzeitberufstätigkeit dar.

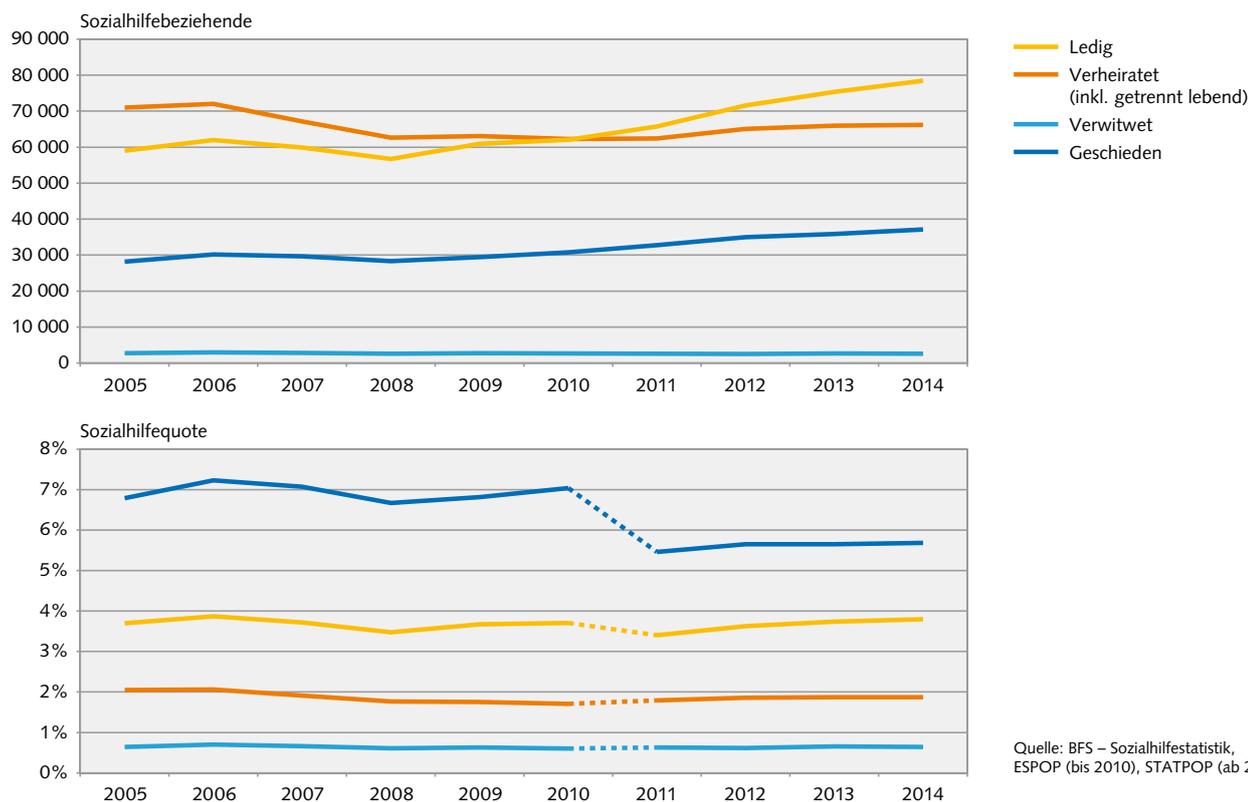
Die verwitweten Personen wiesen die tiefste Sozialhilfequote auf. Grundsätzlich haben diese Personen Anrecht auf eine Hinterbliebenenrente und unter bestimmten Voraussetzungen auf bundesrechtliche Ergänzungsleistungen. Die Sozialhilfe kommt hier als Überbrückung bis zur Ausrichtung der Hinterbliebenenrente oder unter besonderen Umständen in Ergänzung zu dieser Rente zum Einsatz.

Die Sozialhilfequote der verheirateten Personen ist verglichen mit der gesamtschweizerischen Sozialhilfequote relativ tief (2014: 1,9% gegenüber 3,2%). Verheiratete Personen leben in Haushalten, die im Gegensatz zu ledigen Personen oder Einelternfamilien über zwei Einkommen verfügen können.

In engem Zusammenhang zur Einteilung der Sozialhilfebeziehenden nach Zivilstand stehen Angaben zu den unterschiedlichen Falltypen (Einpersonenfälle,

Anzahl Sozialhilfebeziehende und Sozialhilfequote nach Zivilstand der Personen ab 18 Jahren, 2005 bis 2014

G 3.17



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik, ESPOP (bis 2010), STATPOP (ab 2011)

© BFS, Neuchâtel 2016

¹⁴ Der Wechsel der Referenzbasis für die Berechnung der Sozialhilfequote im Jahr 2011 (von der Wohnbevölkerung gemäss ESPOP zur ständigen Wohnbevölkerung gemäss STATPOP) hatte eine Veränderung der Sozialhilfequote zur Folge. Dies zeigte sich insbesondere bei den geschiedenen Personen, deren Sozialhilfequote im Jahr 2011 von 7% (ESPOP) auf 5,5% (STATPOP) zurückgegangen ist.

Alleinerziehende, Paare ohne beziehungsweise mit Kindern). Während Paare mit oder ohne Kindern zu 90% verheiratet sind, sind Einpersonenfälle zu beinahe 60% ledig und zu 25% geschieden. Alleinerziehende sind zu einem Drittel geschieden oder ledig und zu 20% getrennt lebend.

Grafik G 3.18 zeigt die Entwicklung der Privathaushalte nach Falltypen. Einpersonenhaushalte sind mit 95'981 Fällen im Jahr 2014 – gefolgt von den Alleinerziehenden (27'288) und den Paaren mit Kindern (15'432) – die zahlenmässig grösste Gruppe in der Sozialhilfe. Paare ohne Kinder sind mit 7727 am wenigsten vertreten. Betrachtet man die Entwicklung über die Zeit, so sind für Paare ohne Kinder seit 2005 stabile Zahlen zu beobachten, während die Anzahl an Paaren mit Kindern im Vergleich zu 2005 um beinahe 5% abgenommen hat. Im Vergleich zu 2005 hat sich demgegenüber die Anzahl von Einpersonenfällen um mehr als ein Drittel, diejenige der Alleinerziehenden um bei nahe 15% erhöht.

3.3.4 Beendigungsgrund und Erwerbssituation

Die Sozialhilfe ist das letzte Netz des schweizerischen Systems der sozialen Sicherung. Sie hat in erster Linie zum Ziel, die Existenz von hilfsbedürftigen Personen zu sichern. Ihre Aufgabe ist es auch, die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger bei der sozialen und beruflichen Reintegration zu unterstützen.

Die Sozialhilfe ist als vorübergehende Hilfe gedacht. Während des Sozialhilfebezugs werden Anstrengungen unternommen, damit die betroffenen Personen eine Beschäftigung finden oder im Sinne der Subsidiarität ihre Ansprüche bei einer Sozialversicherung geltend machen können. Der Sozialhilfe kommt in der heutigen Zeit eine wichtige Funktion zu: Sie deckt die mit der Entwicklung

der Gesellschaft, der Wirtschaftslage, des Arbeitsmarktes und der Migration verbundenen, neuen sozialen Risiken ab, denen das Sozialversicherungssystem nicht Rechnung trägt.

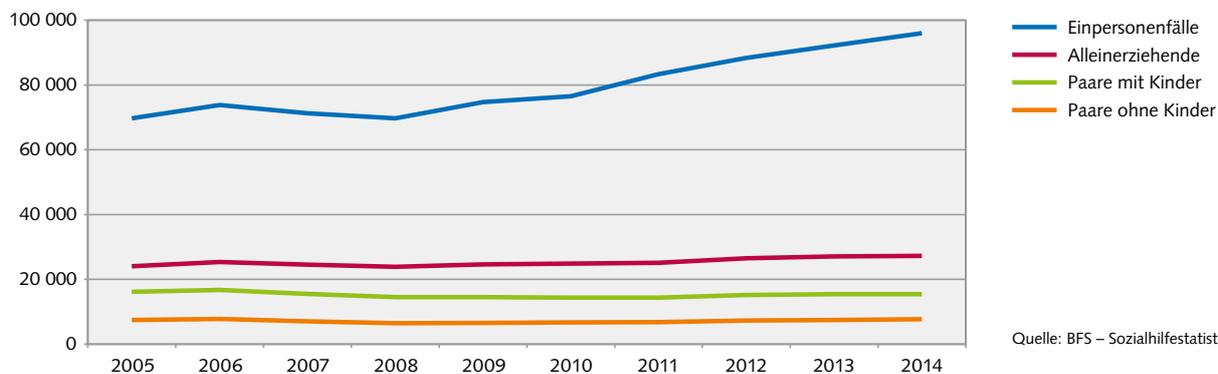
Die Sozialhilfeempfängerstatistik liefert Informationen über die Situation der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in der Schweiz und die Entwicklung des Leistungsbezugs. Eine Untersuchung der Gründe für die Beendigung des Sozialhilfebezugs im ersten Teil dieses Kapitels ermöglicht beispielsweise, die Hauptursachen für die Wiedererlangung der finanziellen Autonomie zu ermitteln. Dabei kann es sich um eine neue Beschäftigung oder das Anrecht auf Leistungen einer anderen Sozialversicherung oder auf eine bedarfsabhängige Leistung handeln.

Es ist interessant, die Erwerbssituation der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zu analysieren. Die Sozialhilfe kommt auch bei erwerbstätigen Personen zum Einsatz, bei denen sie – manchmal während langer Zeit – in Ergänzung zum Lohn ausgerichtet wird.

Der zweite Teil dieses Kapitels befasst sich mit den Erwerbspersonen und den Nichterwerbspersonen in der Sozialhilfe. Erstere verfügen über ein Einkommen oder sind auf Arbeitssuche. Letztere sind aus familiären oder gesundheitlichen Gründen oder ausbildungsbedingt nicht erwerbstätig und verfügen über kein Einkommen. Je nach Situation deckt die Sozialhilfe das Haushaltsbudget teilweise oder ganz ab.

Privathaushalte in der Sozialhilfe nach Falltypen, 2005 bis 2014

G 3.18



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik

© BFS, Neuchâtel 2016

3.3.4.1 Beendigungsgründe

Für die Beendigung eines Sozialhilfebezugs gibt es drei Hauptgründe:

- eine Verbesserung der Erwerbssituation, worunter die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit, ein erhöhtes Einkommen oder kommunale oder kantonale Beschäftigungsmassnahmen fallen;
- die Existenzsicherung durch Sozialversicherungsleistungen wie eine IV-Rente, Leistungen der AHV, eine Arbeitslosenentschädigung oder andere bedarfsabhängige Sozialleistungen (Wohnbeihilfen, kantonale Ergänzungsleistungen zur AHV/IV usw.);
- die Beendigung der Zuständigkeit des Sozialdienstes aufgrund eines Umzugs, eines Todesfalls oder eines Abbruchs des Kontakts mit dem Sozialdienst.

Häufige Beendigung des Sozialhilfebezugs infolge einer Verbesserung der Erwerbssituation

Auf nationaler Ebene ist die Verteilung der drei Hauptbeendigungsgründe im Beobachtungszeitraum stabil geblieben¹⁵ (vgl. Grafik G 3.19): Knapp ein Drittel der Dossiers wurde aufgrund einer Verbesserung der Erwerbssituation

abgeschlossen (2014: 32%). Bei ungefähr 30% wurde die Sozialhilfe durch eine Sozialversicherungsleistung abgelöst (2014: 27%) und drei von zehn Fällen wurden beendet, weil der Sozialdienst nicht mehr zuständig war (2014: 30%).

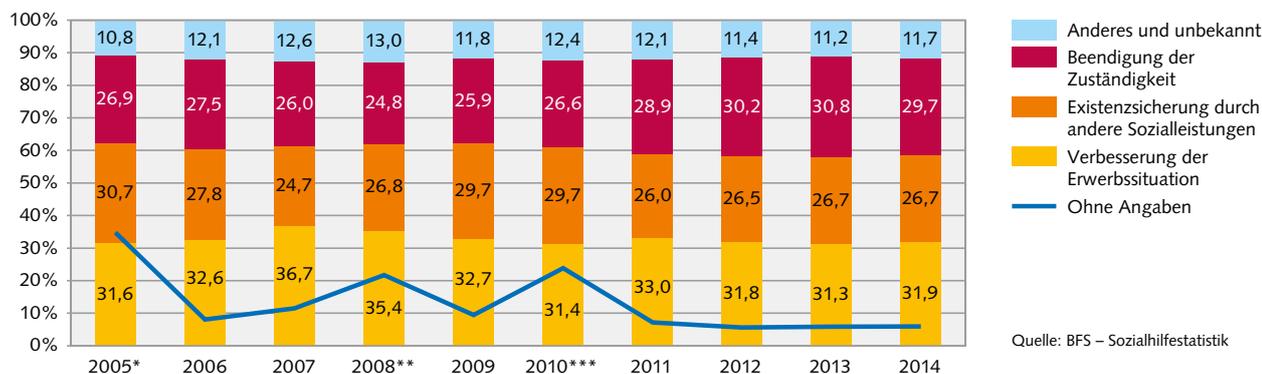
Schliesslich wurden zwischen 11% und 13% der Dossiers aus unbekannten Gründen abgeschlossen.

Von den Fällen, die 2014 infolge eines verbesserten Erwerbseinkommens abgeschlossen wurden, haben 78% der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, 21% haben ihr Einkommen gesteigert und rund ein 1% nahm an einer Beschäftigungsmassnahme teil.

Bei 27% der Fälle wurde die Sozialhilfe durch eine andere Sozialleistung abgelöst: 68% dieser Personen erhielten eine Sozialversicherungsleistung und 32% eine andere bedarfsabhängige Leistung. In diesen Fällen dient die Sozialhilfe in erster Linie als existenzsichernde Überbrückung bis zur Ausrichtung anderer, vorrangiger Leistungen.

Die 30% der Fälle, bei denen der Sozialdienst nicht mehr zuständig war, verteilten sich wie folgt: 65% waren Umzüge in eine andere Gemeinde, bei 28% wurde der Kontakt zum Sozialdienst abgebrochen und bei den verbleibenden 7% handelte es sich um Todesfälle.

Hauptgrund der Beendigung des Leistungsbezugs¹, 2005 bis 2014 G 3.19



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik

¹ Die Qualität (fehlende Angaben) der Variable «Hauptgrund der Beendigung» hat sich seit 2011 verbessert. Da über die ganze Beobachtungsperiode eine stabile Verteilung ersichtlich ist, können Tendenzen aufgezeigt werden.

* 2005 fehlte in den Kantonen VD, GE, BS und SG ein bedeutender Anteil der Angaben zum Beendigungsgrund, weshalb diese Kantone im Ergebnis ausgeschlossen sind.

** 2008 fehlte im Kanton VD ein bedeutender Anteil der Angaben zum Beendigungsgrund, weshalb dieser Kanton im Ergebnis ausgeschlossen ist.

*** 2010 fehlte im Kanton ZH ein bedeutender Anteil der Angaben zum Beendigungsgrund, weshalb dieser Kanton im Ergebnis ausgeschlossen ist.

© BFS, Neuchâtel 2016

¹⁵ Ab 2005 wies die Anzahl der fehlenden Werte für die Variable «Hauptgrund der Beendigung» Schwankungen auf, was Auswirkungen auf die Datenqualität hatte. Ab 2011 liess sich eine Verbesserung feststellen. Die Verteilung blieb über den Beobachtungszeitraum trotzdem stabil und ermöglicht, gewisse Tendenzen zu präsentieren.

Unterschiedliche Beendigungsgründe je nach Alter

Aus Grafik G 3.20 ist ersichtlich, dass 26- bis 55-jährige Personen im Allgemeinen häufiger aus der Sozialhilfe austreten, weil sich deren Erwerbssituation verbessert hat. Bei den Personen im Alter von 56 bis 64 Jahren ist hingegen die Existenzsicherung durch andere Sozialversicherungsleistungen der Hauptbeendigungsgrund. Für Personen dieser Altersgruppe ist es schwierig, wieder eine Arbeit zu finden, insbesondere wenn sie bereits während mehrerer Jahre Sozialhilfe bezogen haben.

Die Wirtschafts- und die Arbeitsmarktlage haben einen Einfluss auf die Chancen der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen. In den Jahren 2007 und 2008 ist es den 26- bis 55-jährigen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern am häufigsten gelungen, ihre finanzielle Situation zu verbessern und die Sozialhilfe zu verlassen. Die Ende 2008 einsetzende Wirtschafts- und Finanzkrise machte es für die betroffenen Personen schwieriger, eine Arbeit zu finden.

Zwischen 2008 und 2009 ging der Anteil der 26- bis 55-jährigen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die eine Beschäftigung fanden, um 3,3 Prozentpunkte von 39,1% auf 35,8% zurück. Die tiefsten Zahlen wurden im Jahr 2010 verzeichnet: Nur 8070 Personen (34,3%) konnten ihr Einkommen verbessern und somit den Sozialhilfebezug beenden. In den Jahren 2012 und 2014 ist dieser Anteil leicht angestiegen und erreichte 2014 36,8%.

Der Anteil der 56- bis 64-jährigen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die als Beendigungsgrund eine Verbesserung der Erwerbssituation angaben, schwankte zwischen dem Tiefstwert von 17,2% im Jahr 2005 und 21,9% im Jahr 2008. Die Wirtschaftskrise von 2008 hatte zweifellos Auswirkungen auf die Personen dieser Altersgruppe. So sind im Jahr 2010 nur 18,9% der 56- bis 64-Jährigen aus der Sozialhilfe ausgetreten, weil sich ihr Einkommen verbessert hat. 2014 war dieser Anteil mit 18,2% etwas niedriger.

Hingegen konnten 52,4% der 56- bis 64-jährigen Personen aufgrund von anderen Versicherungsleistungen die Sozialhilfe verlassen. Dieser Anteil war zwischen 2005 und 2008 rückläufig und erreichte 2008 mit 47,4% den Tiefststand. In den darauffolgenden Jahren stieg er wieder an und pendelte sich bei 50% ein. Wenn sich das Wirtschaftswachstum verlangsamt und weniger Arbeitsstellen zur Verfügung stehen, gelangen vermehrt andere Sozialversicherungsleistungen zum Einsatz, insbesondere die Leistungen der Invalidenversicherung oder vorzeitige Altersrenten in Kombination mit Ergänzungsleistungen.

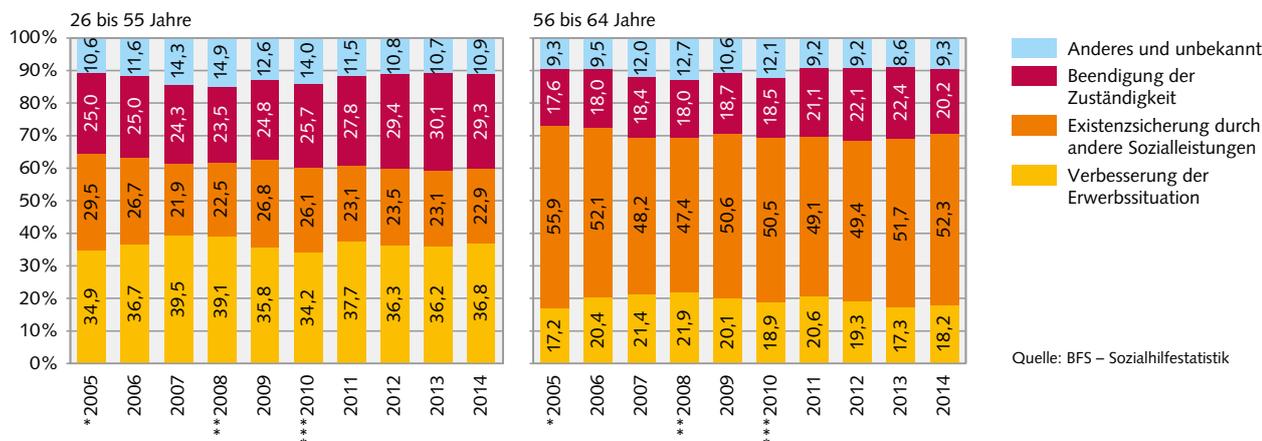
3.3.4.2 Erwerbssituation

Eine Analyse der Erwerbssituation bei den 15- bis 64-jährigen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern macht deutlich (vgl. Grafik G 3.21), dass Erwerbstätige im Verhältnis tendenziell weniger häufig in der Sozialhilfe vertreten sind als Erwerbslose oder Nichterwerbspersonen. Diese Verteilung blieb über den gesamten Beobachtungszeitraum recht stabil, trotz der grossen Anzahl fehlender Werte über mehrere Jahre hinweg¹⁶.

Im Jahr 2014 waren 37,7% der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger Erwerbslose, 35,4% Nichterwerbspersonen und 26,9% Erwerbstätige. Bei Letzteren wird die Sozialhilfe in Ergänzung zum Lohn ausgerichtet. Im Jahr 2014 arbeitete ein Viertel der Erwerbstätigen Vollzeit und 40% hatten eine Teilzeitstelle von weniger als 50%.

¹⁶ Die Qualität der Informationen zur Erwerbssituation war nicht immer zufriedenstellend. Im Jahr 2005 belief sich der Anteil der fehlenden Werte für die ganze Schweiz auf 38,4%. Im Jahr 2014 beträgt dieser Anteil 13,2%. Es konnte also eine erhebliche Verbesserung bezüglich vorhandener Informationen erzielt werden.

Hauptgrund der Beendigung des Leistungsbezugs¹ von Sozialhilfebeziehenden im Alter von 26 bis 55 Jahren bzw. von 56 bis 64 Jahren, 2005 bis 2014 G 3.20



¹ Die Qualität (fehlende Angaben) der Variable «Hauptgrund der Beendigung» hat sich seit 2011 verbessert. Da über die ganze Beobachtungsperiode eine stabile Verteilung ersichtlich ist, können Tendenzen aufgezeigt werden.

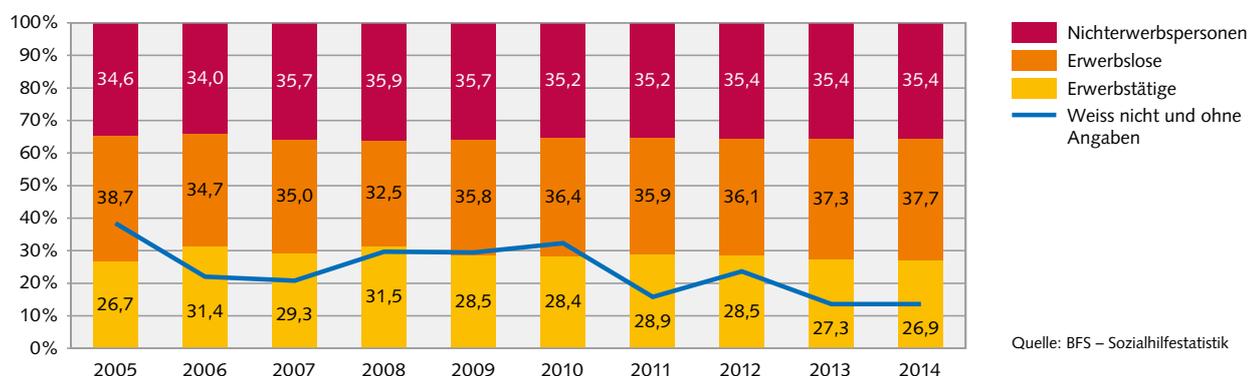
* 2005 fehlte in den Kantonen VD, GE, BS und SG ein bedeutender Anteil der Angaben zum Beendigungsgrund, weshalb diese Kantone im Ergebnis ausgeschlossen sind.

** 2008 fehlte im Kanton VD ein bedeutender Anteil der Angaben zum Beendigungsgrund, weshalb dieser Kanton im Ergebnis ausgeschlossen ist.

*** 2010 fehlte im Kanton ZH ein bedeutender Anteil der Angaben zum Beendigungsgrund, weshalb dieser Kanton im Ergebnis ausgeschlossen ist.

© BFS, Neuchâtel 2016

Sozialhilfebeziehende nach Erwerbssituation¹, 2005 bis 2014 G 3.21



¹ Die Qualität (fehlende Angaben) der Variable «Erwerbssituation» hat sich seit 2011 verbessert. Da über die ganze Beobachtungsperiode eine stabile Verteilung ersichtlich ist, können Tendenzen aufgezeigt werden.

Folgende Kantone wurden für bestimmte Beobachtungsjahre aus der Analyse ausgeschlossen: ZH 2008–2012; BL 2008–2010; NE 2010; GE 2012.

© BFS, Neuchâtel 2016

Erwerbssituation und Altersklasse¹⁷

Die 36- bis 45-jährigen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sind am häufigsten unter den Erwerbstätigen anzutreffen, während die 56- bis 64-Jährigen in dieser Kategorie am schwächsten vertreten waren (vgl. Grafik G 3.22). Ab 56 Jahren sind ein Arbeitsplatzverlust und eine berufliche Reintegration besonders schwierig, insbesondere wenn weitere Faktoren wie ein lang dauernder Sozialhilfebezug oder ein tiefes Bildungsniveau dazukommen.

Die 56- bis 64-Jährigen sind zusammen mit den 15- bis 25-Jährigen die in der Kategorie der Nichterwerbspersonen am häufigsten vertretene Altersgruppe. Im Alter von 15 bis 25 Jahren sind viele Personen noch in Ausbildung, was ihr hoher Anteil an den Nichterwerbspersonen erklärt. Die Arbeitsmarktchancen für diese beiden Altersgruppen sind stark von der Konjunkturlage abhängig. Im Fall einer Wirtschaftskrise ist es für jüngere Personen schwierig, Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden, und ältere Personen haben Mühe, im Arbeitsmarkt zu verbleiben.

Dass die 26- bis 35-Jährigen am häufigsten in der Kategorie der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen vertreten sind, ist darauf zurückzuführen, dass in dieser Lebensphase die Ausbildung abgeschlossen ist und die Personen arbeiten.

Erwerbssituation der Sozialhilfebeziehenden im Alter von 15 bis 64 Jahren nach Nationalität und Geschlecht

Die Frauen sind unter den sozialhilfebeziehenden Erwerbstätigen stärker vertreten als die Männer (vgl. Grafik G 3.23). Im Jahr 2014 bezogen die erwerbstätigen Schweizerinnen 1,5-mal häufiger Sozialhilfe als die erwerbstätigen Schweizer; bei der ausländischen Bevölkerung betrug dieses Verhältnis 1:1,2.

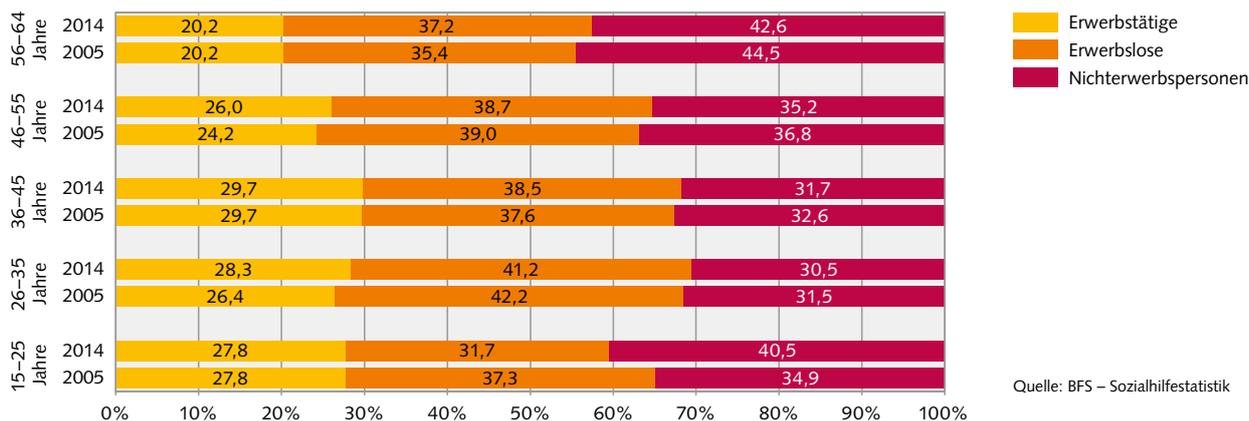
Der Anteil der erwerbstätigen Schweizerinnen ging im Beobachtungszeitraum von 37% im Jahr 2005 auf 32% im Jahr 2014 zurück. Der Anteil der ausländischen Frauen ist in diesem Zeitraum hingegen von 18% auf 26% angestiegen. Der Anteil der erwerbstätigen Männer ausländischer Nationalität ist stabil geblieben.

Bei den Erwerbslosen, die Sozialhilfe bezogen, machten die schweizerischen und ausländischen Männer hingegen den grösseren Anteil aus. Im Jahr 2014 waren die Männer ausländischer Nationalität 1,6-mal häufiger auf Arbeitssuche als die ausländischen Frauen. Bei den Schweizerinnen und Schweizern lag dieses Verhältnis bei 1:1,4.

Bei den Frauen ausländischer Nationalität war der Anteil an den Erwerbslosen am kleinsten, auch wenn er zwischen 2005 und 2014 leicht zugenommen hat (von 14% auf 17%).

Sozialhilfebeziehende nach Erwerbssituation¹ und Altersklassen, 2005 und 2014

G 3.22



¹ Die Qualität (fehlende Angaben) der Variable «Erwerbssituation» hat sich seit 2011 verbessert. Da über die ganze Beobachtungsperiode eine stabile Verteilung ersichtlich ist, können Tendenzen aufgezeigt werden.

Folgende Kantone wurden für bestimmte Beobachtungsjahre aus der Analyse ausgeschlossen: ZH 2008–2012; BL 2008–2010; NE 2010; GE 2012.

¹⁷ Die Anteile werden pro Altersklasse berechnet und auf die drei Grafiken nach den Erwerbssituationen «Erwerbstätige», «Erwerbslose» und «Nichterwerbspersonen» aufgeteilt. Im Jahr 2014 waren 28% der 15- bis 25-Jährigen Erwerbstätige, 32% Erwerbslose und 40% Nichterwerbspersonen.

Erwerbstätige Sozialhilfebeziehende nach Nationalität und Geschlecht, 2005 bis 2014

G 3.23



Folgende Kantone wurden für bestimmte Beobachtungsjahre aus der Analyse ausgeschlossen: ZH 2008–2012; BL 2008–2010; NE 2010; GE 2012.

© BFS, Neuchâtel 2016

Unter den Nichterwerbspersonen schliesslich sind die Schweizerinnen und die Ausländerinnen am stärksten vertreten. Der Anteil der ausländischen Frauen an den Nichterwerbspersonen nahm zwischen 2005 und 2014 zu. Ab 2014 wiesen die schweizerischen und die ausländischen Frauen die grösste Zahl an Nichterwerbspersonen auf.

Den kleinsten Anteil an den Nichterwerbspersonen machten die Männer ausländischer Nationalität aus.

Erwerbssituation und Bildungsniveau der Sozialhilfebeziehenden ab 15 Jahren

Aus Grafik G3.24 geht hervor, dass die Mehrheit der sozialhilfebeziehenden Nichterwerbspersonen über keine Ausbildung verfügt. Ihr Anteil ist kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2005 belief er sich auf 54,6%, im Jahr 2014 bereits auf 59,5%. Der Anteil der Nichterwerbspersonen mit einem Bildungsabschluss der Sekundarstufe II (Lehre, Maturitätsschule) ist hingegen zwischen 2005 und 2014 von 42,1% auf 35,9% zurückgegangen.

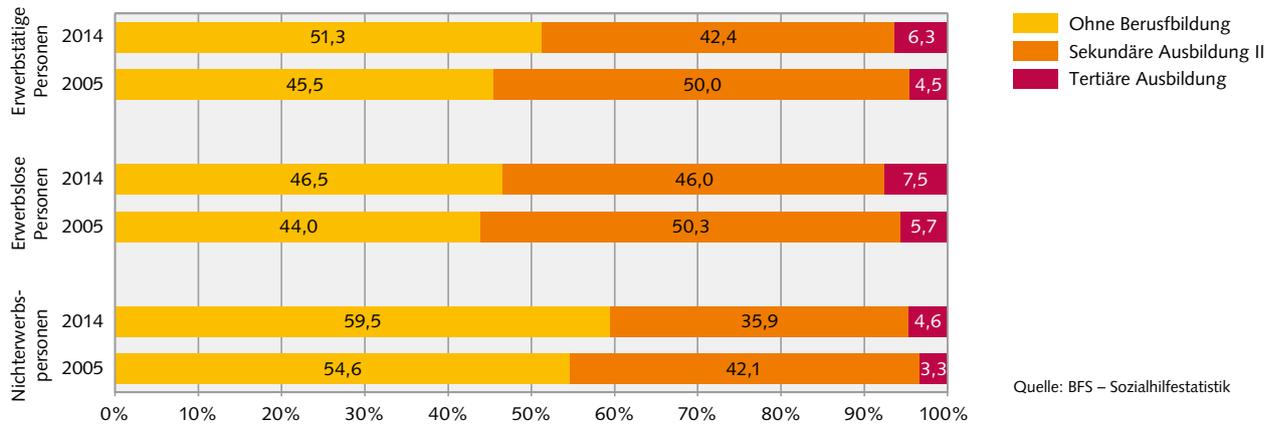
Im Jahr 2005 war die Verteilung der erwerbstätigen und erwerbslosen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger nach Bildungsniveau beinahe identisch: 45% verfügten über keine nachobligatorische Ausbildung, 50% hatten eine Ausbildung auf Sekundarstufe II und 5% eine Ausbildung auf Tertiärstufe absolviert. Im Jahr 2014 sind die Anteile an Personen ohne berufliche Ausbildung oder mit tertiärem Abschluss bei den Erwerbslosen und den Erwerbstätigen leicht angestiegen.

3.3.5 Bezugsdauer in der Sozialhilfe seit 2009

Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist als letzte Instanz des Systems der sozialen Sicherung dazu angelegt, in Notsituationen eine vorübergehende Hilfestellung zu bieten. In Grafik G 3.25 sind Bezugsdauerkategorien und die mittlere Bezugsdauer (in Monaten) nach laufenden respektive abgeschlossenen Fällen ausgewiesen. Der Anteil an Fällen, die mit einer Dauer von weniger als einem Jahr abgeschlossen werden, bewegt sich in den Jahren 2009 bis 2013 bei gut 50%. Im Jahr 2014 ist dieser Anteil leicht gesunken. Ein weiteres Drittel der Fälle werden mit einer Bezugsdauer zwischen einem und vier Jahren abgeschlossen. Für die grosse Mehrheit der Sozialhilfe beziehenden Personen erfüllt die Sozialhilfe folglich die Rolle als vorübergehende, kurz- bis mittelfristige Hilfestellung.

Erwerbssituation¹ nach höchster abgeschlossener Ausbildung, 2005 und 2014

G 3.24



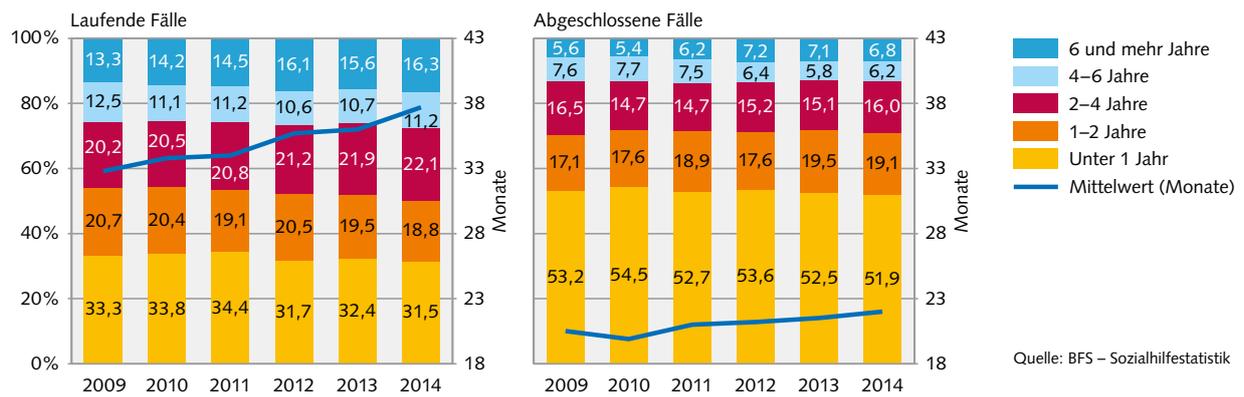
Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik

¹ Die Qualität (fehlende Angaben) der Variable «Erwerbssituation» hat sich seit 2011 verbessert. Da über die ganze Beobachtungsperiode eine stabile Verteilung ersichtlic ist, können Tendenzen aufgezeigt werden.

© BFS, Neuchâtel 2016

Bezugsdauer der laufenden und der abgeschlossenen Fälle, 2009 bis 2014

G 3.25



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik

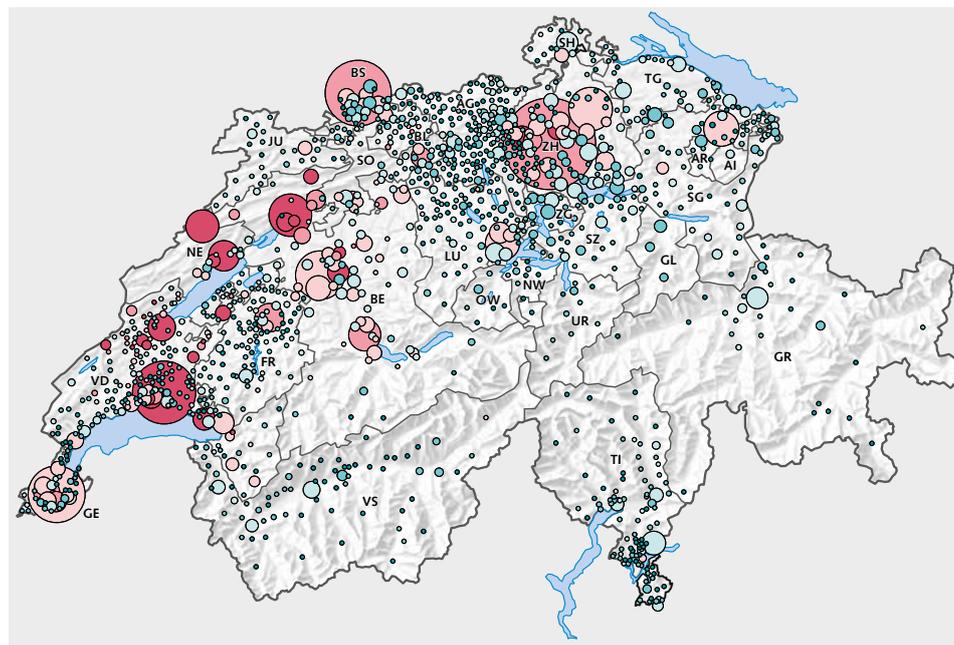
© BFS, Neuchâtel 2016

Betrachtet man die Bezugsdauern der jeweils per Ende der Erhebungsjahre aktiven Fälle, so zeigt sich hier eine andere Verteilung. Seit 2009 weist ein Drittel der aktiven Fälle eine Bezugsdauer unter einem Jahr auf und weitere 40% sind zwischen einem und vier Jahren im Sozialhilfebezug. Betrachtet man den Anteil an laufenden Fällen, die seit sechs und mehr Jahren im Sozialhilfebezug stehen, so stellt man seit 2009 eine steigende Tendenz von 13,3% auf aktuell 16,3% fest. Diese Beobachtung geht einher mit dem festzustellenden Anstieg der mittleren Bezugsdauer der laufenden Dossiers von 33 auf 38 Monate. Dies entspricht einem Anstieg um 15%, der auf tieferem Niveau ebenfalls für abgeschlossene Fälle zu beobachten ist (von 20 auf 22 Monate).

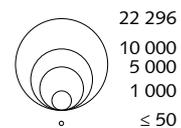
Seit 2009 ist also ein Anstieg der mittleren Bezugsdauer festzustellen. Für eine bestimmte Gruppe an Beziehenden ist die Sozialhilfe zu einer längerfristigen Unterstützung geworden. In Kapitel 3.4 wird anhand einer Untersuchung der Verlaufstypen von Neubezügerinnen und Neubezüger des Jahres 2006 aufgezeigt, welche individuellen Merkmale mit einer längerfristigen oder sogar dauerhaften Beanspruchung von Sozialhilfeleistungen einhergehen.

Sozialhilfe in der Schweiz, 2005

K 3.2

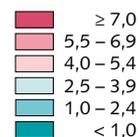


Unterstützte Personen



Gemeinden mit einem Wert unter 5 werden nicht dargestellt.

Anteil der unterstützten Personen an der Wohnbevölkerung, in %



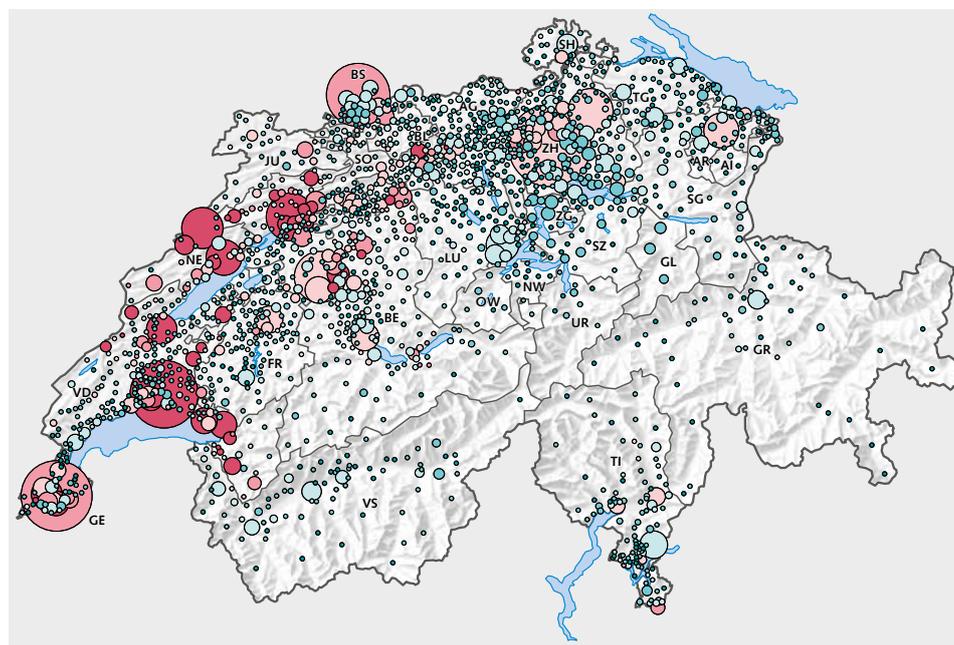
Raumgliederung: Gemeinden

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik

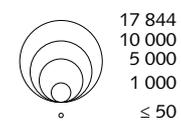
© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2016

Sozialhilfe in der Schweiz, 2014

K 3.3

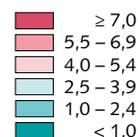


Unterstützte Personen



Gemeinden mit einem Wert unter 5 werden nicht dargestellt.

Anteil der unterstützten Personen an der Wohnbevölkerung, in %



Raumgliederung: Gemeinden

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2016

3.3.6 Regionale Aspekte der Sozialhilfebelastrung

Die Schweizerische Sozialhilfeempfängerstatistik erlaubt Auswertungen des Bezugs von wirtschaftlicher Sozialhilfe (Sozialhilfe im engeren Sinn) bis auf Ebene der Gemeinden. Seit 2009 wird eine Vollerhebung¹⁸ in rund 1200 Erhebungsstellen durchgeführt.

Anhand der Karten K3.2 und K3.3 können regionale Unterschiede in den Jahren 2005 und 2014 aufgezeigt werden. So kann zum Beispiel festgestellt werden, dass städtische Gebiete eine höhere Sozialhilfebelastrung aufweisen.

Sozialhilfequote nach Grösse der Gemeinden

Zwischen Gemeindegrösse und Sozialhilferisiko besteht ein positiver Zusammenhang. Wie in Grafik G3.26 deutlich ersichtlich ist, steigt die Sozialhilfequote mit der Gemeindeklassengrösse für alle Beobachtungsjahre von 2005 bis 2014 an. Während Gemeinden der drei höchsten Gemeindegrössenklassen (ab 20'000 Einwohnern) im Vergleich zur gesamtschweizerischen Quote höhere Sozialhilfequoten aufweisen, liegen die Quoten für kleinere Gemeinden mit bis zu 2000 Einwohnern relativ deutlich unterhalb des schweizerischen Gesamtwerts. Die Gemeinden der mittleren Grösseklassen (5000–9999 und 10'000–19'999 Einwohner) weisen Werte nahe des schweizerischen Werts auf. Personengruppen mit erhöhtem Sozialhilferisiko sind überproportional in Städten mit Zentrumscharakter anzutreffen. Dazu zählen z.B. Alleinerziehende, Alleinstehende, Ausländerinnen und Ausländer, Geschiedene und Arbeitslose.

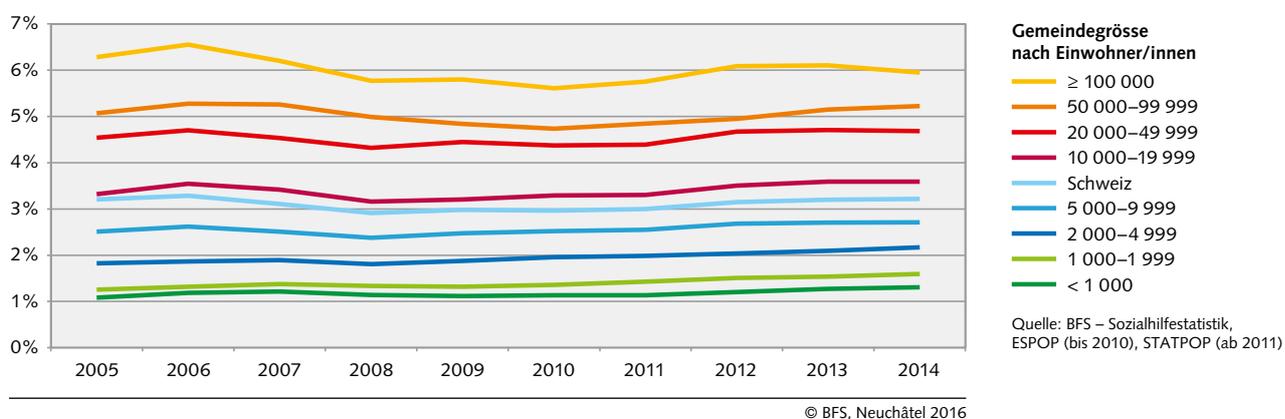
Betrachtet man die Entwicklung der Sozialhilfequote nach Gemeindegrössen seit 2005 genauer, so sind unterschiedliche Tendenzen ersichtlich: Obwohl Städte mit mehr als 100'000 Einwohnern die höchsten Sozialhilfequoten aufweisen, nimmt deren Sozialhilfebelastrung ab und liegt im Jahr 2014 bei 5,9%, während sie im Jahr 2005 bei 6,3% lag. Kleinere Städte mit 10'000 bis 19'999 beziehungsweise mit 20'000 bis 29'999 Einwohnern verzeichnen demgegenüber einen Anstieg der Sozialhilfequote über den betrachteten Zeitraum von 3,3% beziehungsweise 4,5% im Jahr 2005 auf aktuell 3,6% beziehungsweise 4,7%. Dieselbe Entwicklung lässt sich – auf unterdurchschnittlichem Niveau – für Gemeinden mit weniger als 10'000 Einwohnern feststellen.

Kantonale Unterschiede in der Sozialhilfebelastrung

Zwischen 2005 und 2014 lag die schweizerische Sozialhilfequote zwischen 2,9% und 3,3%. Mit dieser Quote wird der Anteil der Personen, die im Laufe des Jahres mindestens eine Sozialhilfeleistung erhalten haben, an der Wohnbevölkerung ausgewiesen. Dies bedeutet, dass bei einer Sozialhilfequote von 3% drei von hundert Personen Sozialhilfe beziehen. Im Beobachtungszeitraum liessen sich in Bezug auf die Höhe und die Entwicklung der Sozialhilfequote grosse Unterschiede zwischen den Kantonen feststellen (vgl. Karte K3.4). Die Kantone Obwalden und Uri wiesen die tiefsten (je 1%) und die Kantone Neuenburg und Basel-Stadt die höchsten Sozialhilfequoten auf (7% bzw. 6%).

Sozialhilfequote nach Gemeindegrössenklassen, 2005 bis 2014

G 3.26



¹⁸ Bis 2009 wurden in einzelnen Kantonen Stichprobenerhebungen durchgeführt: Die Kantone Bern und Zürich haben im Jahr 2007, die Kantone Graubünden, Solothurn und Thurgau im Jahr 2009 auf eine Vollerhebung umgestellt.

Es ist schwierig, kausale Erklärungen für die beobachtbaren, interkantonalen Unterschiede im Sozialhilfebezug zu ermitteln. Im Folgenden werden einzelne Elemente aufgezeigt, welche – ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben – das Verständnis von beobachteten Unterschieden verbessern können. Dabei wird abgestellt auf Eigenschaften, die als Risikofaktoren für Armut beziehungsweise Sozialhilfebezug bekannt sind.

Wie oben erwähnt, weisen Personen ausländischer Nationalität ein dreimal grösseres Sozialhilferisiko auf als Schweizerinnen und Schweizer (jede fünfzehnte ausländische Person bezieht Sozialhilfe, während es bei den Schweizerinnen und Schweizern jede fünfundvierzigste Person ist). Im Beobachtungszeitraum lag der Anteil der Personen ausländischer Herkunft mit Wohnsitz in der Schweiz zwischen 20% und 24%. Am höchsten war er mit Werten zwischen 30% und 40% in den Kantonen Basel-Stadt, Genf und Waadt. Die Kantone Zürich und Neuenburg wiesen mit einem Ausländeranteil zwischen 23% und 25% etwas tiefere Werte auf.

Der Zivilstand ist ein weiterer Faktor, der sich auf die Sozialhilfequote auswirkt. Wie bereits ausgeführt, sind geschiedene und getrennte Personen häufiger von der Sozialhilfe abhängig als verheiratete Personen und Paare. Unter den geschiedenen Personen sind insbesondere Einelternefamilien häufig anzutreffen. In der Schweiz

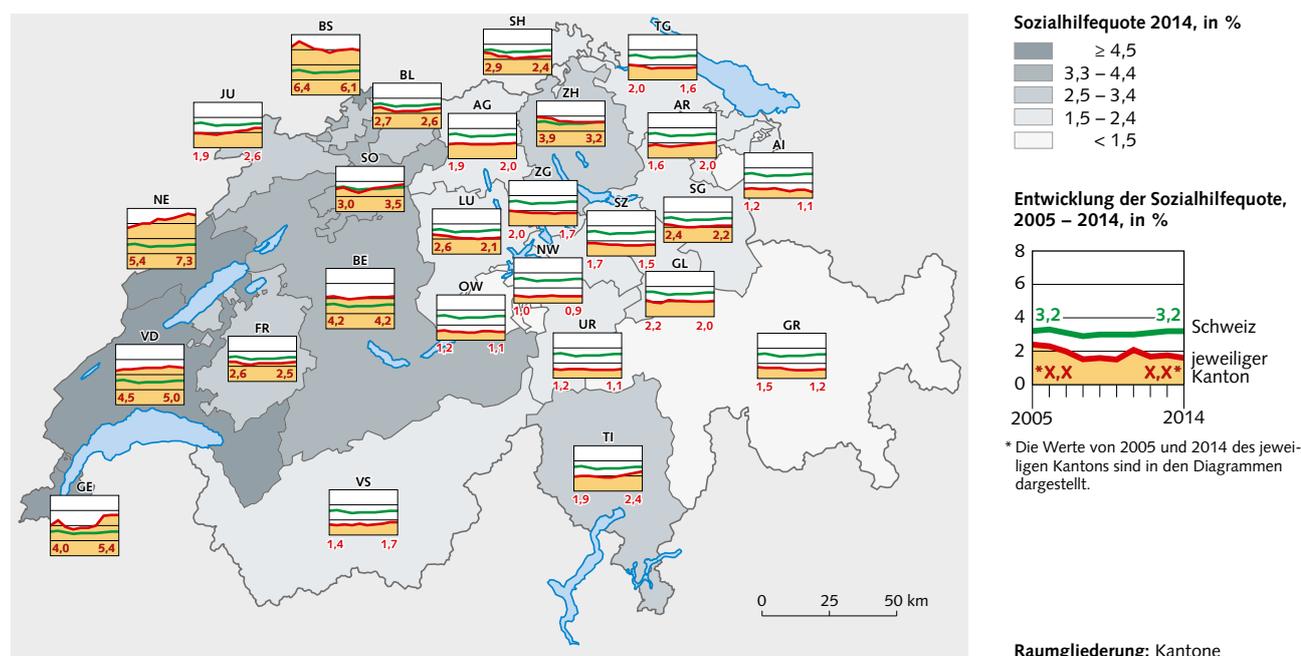
beträgt die rohe Scheidungsziffer 2,1%. Die Kantone Neuenburg und Genf weisen mit 2,9% bzw. 2,6% die höchsten Scheidungsziffern auf.

Im Jahr 2014 betrug der Anteil geschiedener Personen, die Sozialhilfe bezogen, im Kanton Neuenburg 9% und im Kanton Genf 7,8%, während der gesamtschweizerische Durchschnitt bei 5,7% lag. Bei diesen beiden Kantonen ist davon auszugehen, dass der Zivilstand der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, insbesondere der geschiedenen und getrennten Personen, Auswirkungen auf die kantonale Sozialhilfequote hat.

Wie in Kapitel 3.3.2 erläutert, beeinflusst die Arbeitsmarktsituation die Entwicklung der Sozialhilfequote. Betrachtet man nun den Zusammenhang auf kantonaler Ebene, so fällt auf, dass Kantone mit relativ hohen Sozialhilfequoten ebenfalls hohe Arbeitslosenquoten aufweisen. Deutlich über dem Schweizer Durchschnitt (3,2%) lagen die Arbeitslosenquoten im Jahr 2014 in den Kantonen Neuenburg (5,3%), Genf (5,5%) und Waadt (4,9%). In den Kantonen Basel-Stadt (3,6%) und Zürich (3,3%) lag die Arbeitslosenquote im Beobachtungszeitraum sehr nahe an der gesamtschweizerischen Quote. In den Kantonen Bern und Solothurn schliesslich wurden während des gesamten Beobachtungszeitraums Arbeitslosenquoten unter dem Schweizer Durchschnitt verzeichnet.

Sozialhilfequote 2014 und Entwicklung der Sozialhilfequote 2005 – 2014

K 3.4



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2016

3.4 Verlaufstypen in der Sozialhilfe

In den vergangenen Jahren ist die durchschnittliche Verweildauer in der Sozialhilfe bei den laufenden Fällen angestiegen (siehe Kapitel 3.3.5). Die Sozialhilfe ist als Institution zur individuellen Hilfe im Falle einer Notsituation konzipiert und sollte so rasch als möglich durch die Erschliessung anderer Ressourcen abgelöst werden. Doch selbst bei raschem Übergang in die wirtschaftliche Selbstständigkeit ist deren Dauerhaftigkeit nicht unbedingt gewährleistet. Sind die Lebensumstände und die Einkommenssituation zu wenig stabil, besteht nach relativ kurzer Zeit die Gefahr des Wiedereintrittes in die Sozialhilfe. Anhand einer Kohortenbetrachtung^{19, 20} der Neubezügerinnen und -bezüger des Jahres 2006 über einen Zeitraum von 60 Monaten (zwischen 2006 und 2011) lassen sich hinsichtlich der Dauer des Sozialhilfebezuges vier Typen differenzieren (vgl. Grafik G3.27):

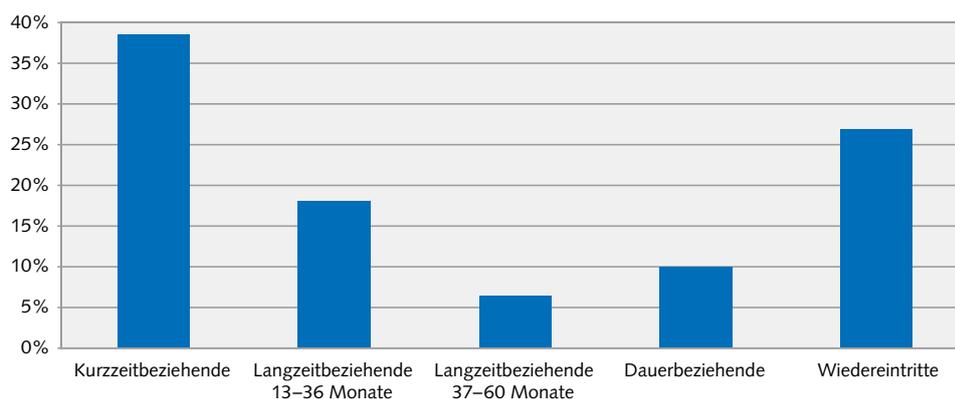
1. Kurzzeitbeziehende, die nach spätestens zwölf Monaten wieder aus der Sozialhilfe ausgetreten sind. Zu dieser Gruppe gehören etwas mehr als ein Drittel (38,5%) der betrachteten Kohorte.
2. Die Langzeitbeziehenden, deren Sozialhilfebezug zwischen 13 und 60 Monaten gedauert hat. Sie machen 24,5% aller Personen aus, die im Jahr 2006 erstmals Sozialhilfe in Anspruch genommen hatten. Da diese

Kategorie einen Bezugszeitraum von einem bis fünf Jahren aufweist, werden die ihr zugeordneten Personen in zwei Untergruppen eingeteilt, um die Analyse zu erleichtern:

- a. Personen, die während 13 bis 36 Monaten (1 bis 3 Jahre) Sozialhilfe bezogen haben; ihr Anteil beträgt 18,1%.
 - b. Personen, die während 37 bis 60 Monaten (3 bis 5 Jahre) von der Sozialhilfe abhängig waren; ihr Anteil beläuft sich auf 6,4%.
3. Die Dauerbeziehenden, die im beobachteten Zeitraum (2006–2011) während mehr als 60 Monaten ununterbrochen durch die Sozialhilfe unterstützt worden sind. Dementsprechend beziehen sie am Ende des untersuchten Zeitraums und unter Umständen darüber hinaus Sozialhilfeleistungen. Dieser Gruppe gehören 10% der Personen in der beobachteten Grundgesamtheit (Kohorte) an.
 4. Die Wiedereintretenden, die während der fünf Jahre dauernden Beobachtungsperiode mindestens einmal für wenigstens sechs Monate aus der Sozialhilfe austraten, aber vor Ablauf der fünf Jahre erneut auf Sozialhilfe angewiesen waren²¹. Auf diese Gruppe entfallen 26,9% der Personen.

Anteil der Sozialhilfebeziehende nach Verlaufstyp, Neueintritte 2006, in Prozent

G 3.27



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik, Berechnungen Berner Fachhochschule (BFH)

© BFS, Neuchâtel 2016

¹⁹ Die im folgenden präsentierten Ergebnisse sind aufgrund methodischer Unterschiede nicht mit denjenigen in Grafik G3.25 vergleichbar.

²⁰ Für nähere Informationen: Salzgeber et al. (2016).

²¹ Gemäss den Definitionen der Sozialhilfestatistik liegt zwischen den Bezügen ein Unterbruch von mindestens 6 Monaten.

Verlaufstypen unter Berücksichtigung der soziodemografischen Merkmale der Empfängerinnen und Empfänger

Dieser Abschnitt soll aufzeigen, welche soziodemografischen Merkmale mit einem lang anhaltenden Leistungsbezug und welche im Gegenteil mit einem raschen Ausstieg aus der Sozialhilfe einhergehen. Es werden die Merkmale der antragstellenden Personen zu Beginn des Bezugszeitraums dargestellt²².

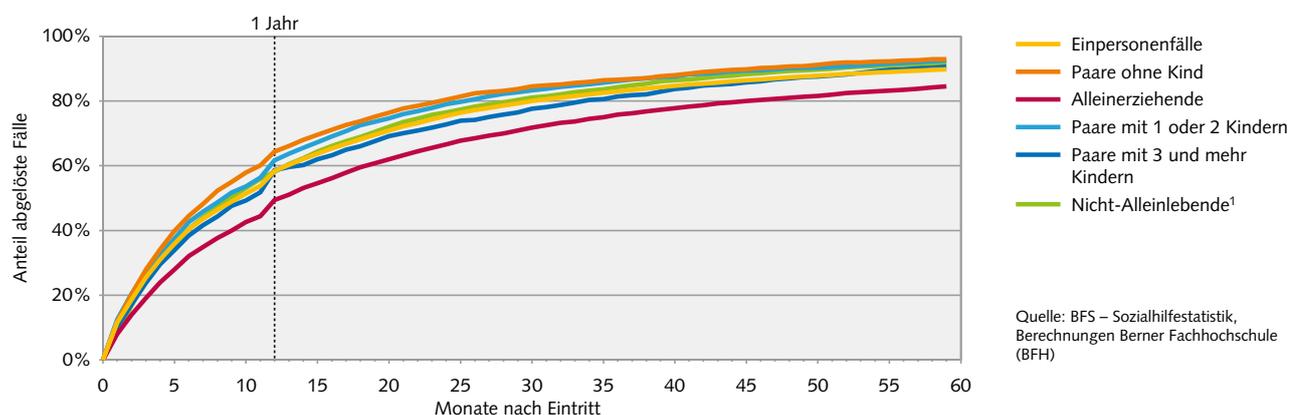
Männer treten generell häufiger wieder in die Sozialhilfe ein (28,7% gegenüber 26,9% im Durchschnitt). Frauen sind in den Kategorien der Langzeit- und der Dauerbeziehenden stärker vertreten (26,0% beziehungsweise 11,5% gegenüber 24,5% und 10,0% im Durchschnitt). Teilweise ist dies wohl darauf zurückzuführen, dass sie häufiger alleinerziehend sind als die Männer.

Ist die Einkommenssituation von Einelternfamilien so prekär, dass sie Sozialhilfe beanspruchen müssen, bleibt diese Situation offenbar über einen langen Zeitraum hinweg bestehen. Diese Haushalte gehören öfter zu den Dauerbeziehenden, insbesondere wenn die Kinder klein sind. Nach 60 Monaten beziehen 15,5% dieser Haushalte immer noch Sozialhilfe. Dieser Anteil liegt über dem Durchschnitt aller Haushalte (10,2%, vgl. Grafik G 3.28).

Alleinerziehend zu sein ist nicht als eigenständiges soziales Risiko abgesichert, so dass die Sozialhilfe die entsprechende Personengruppe auch mittel- und langfristig unterstützen muss. Daher machen geschiedene und getrennte Personen einen höheren Anteil an den Kategorien der Langzeit- und der Dauerbeziehenden aus, während bei Paaren die Wahrscheinlichkeit für eine kurze Verweildauer in der Sozialhilfe grösser ist: Nach einem Jahr bezieht die Hälfte bereits keine Sozialhilfe mehr (vgl. Grafik G 3.28). Oft stehen Paaren – in finanzieller Hinsicht oder in Bezug auf die Kinderbetreuung – mehr Ressourcen zur Verfügung. Doch sowohl bei Paaren mit Kindern als auch bei Einelternfamilien gilt: Je jünger und zahlreicher die Kinder, desto grösser das Risiko eines längeren Sozialhilfebezugs (vgl. Grafiken G 3.28 und G 3.29). 60,1% der kinderlosen Paare sind nach einem Jahr wieder aus der Sozialhilfe ausgetreten, während es bei den Paaren mit drei oder mehr Kindern nur 51,8% sind (vgl. Grafik G 3.28).

Kumulierte Austrittsquote aus der Sozialhilfe nach Bezugsdauer und nach Haushaltstyp, Neueintritte 2006

G 3.28



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik, Berechnungen Berner Fachhochschule (BFH)

¹ Nicht-Alleinlebende sind Einpersonenfälle (bestehend aus nur einer Person), die mit anderen Personen leben (z.B. Kinder bei Pflegeeltern, Wohngemeinschaften).

Ohne Wiedereintritte.

Diese Angaben beziehen sich auf die Unterstützungseinheiten.

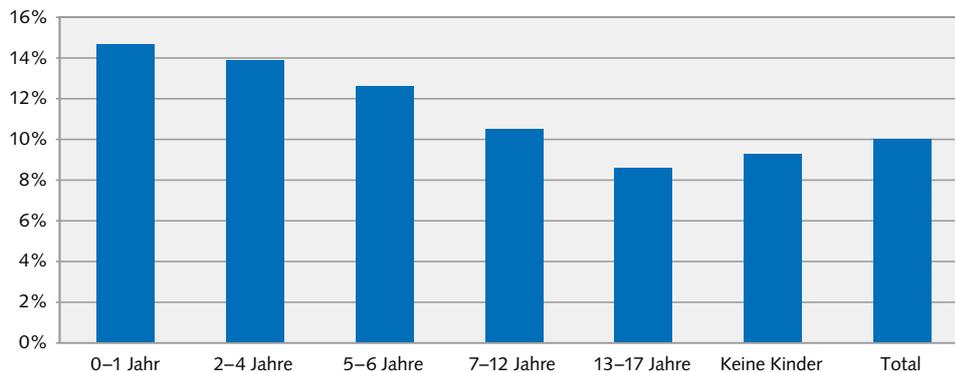
Lesebeispiel: Nach fünf Monaten haben 23,9% der Alleinerziehenden die Sozialhilfe verlassen, dieser Anteil beträgt für Paare ohne Kinder 34,1%.

© BFS, Neuchâtel 2016

²² Die Informationen über die Merkmale der Personen werden ausschliesslich für die antragstellenden Personen ausgewertet; sie werden ausgehend vom Stichtagszustand festgelegt (Monat der letzten Auszahlung des Kalenderjahrs).

**Dauerbeziehende nach dem Alter des jüngsten Kindes,
Neueintritte 2006, in %**

G 3.29



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS),
Berechnungen Berner Fachhochschule
(BFH)

Diese Angaben beziehen sich auf die Unterstützungseinheiten.

Lesbeispiel: Das Total stellt den Anteil der Dauerbeziehenden an allen Sozialhilfebeziehenden dar. Unterstützungseinheiten mit einem jüngsten Kind von 0-1 Jahr sind bei den Dauerbeziehenden übervertreten. Ihr Anteil beträgt 14,7%, während der Anteil aller Dauerbeziehenden bei 10,0% liegt.

© BFS, Neuchâtel 2016

Eine Änderung tritt erst ein, wenn die Kinder heran- gewachsen sind und sich dadurch die Betreuungspflichten etwas reduziert haben. Dann können die Eltern ihr Arbeitspensum wieder erhöhen und erlangen dadurch wieder wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Personen, die beim Eintritt in die Sozialhilfe erwerbs- tätig sind, lösen sich am schnellsten wieder vom Sozialhi- febezug ab. 40,9% der Erwerbstätigen gehören der Ka- tegorie der Kurzzeitbeziehenden an, wobei der Anteil aller Kurzzeitbeziehenden lediglich 37,5% am Total aus- macht (vgl. Grafik G 3.30). Dieses Ergebnis verdeutlicht die Lebensumstände gewisser Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die trotz ihrer Erwerbstätigkeit teilweise für kurze Zeit auf einen ergänzenden Betrag angewiesen sind, weil der Lohn zur Deckung der Grundkosten nicht ausreicht. Erwerbstätige und Personen, die auf Arbeits- suche sind, gehören häufiger der Gruppe der Wiederein- tretenden an (26,7% beziehungsweise 30,9%).

Antragstellende Personen, die sich in Ausbildung be- finden, sind in den Kategorien der Kurzzeit- und der Langzeitbeziehenden (13-36 Monate und 37-60 Mo- nate) besonders stark vertreten. Etwas mehr als 70% von ihnen gehören diesen Verlaufstypen an (vgl. Gra- fik G 3.30). Die Ausbildungsdauer, die in der Regel mehr als ein Jahr beträgt, ist einer der Gründe, warum die be- troffenen Personen häufiger zu den Langzeitbezie- henden gehören (36,0% gegenüber 25,8% im Durch- schnitt). In den Kategorien der Dauerbeziehenden und der Wiedereintretenden sind antragstellende Personen, die eine Ausbildung begonnen haben, hingegen we- niger häufig vertreten (4,9% beziehungsweise 21,2%

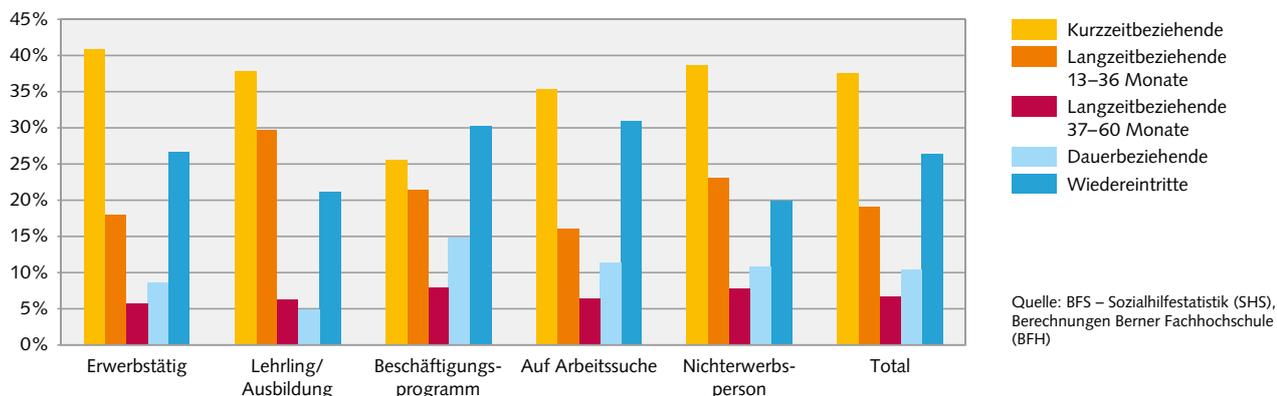
gegenüber 10,4% und 26,3% im Durchschnitt). Dies zeigt, dass diese Personen die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt relativ gut und dauerhaft schaffen.

Bezügerinnen und Bezüger, die ein Beschäftigungs- programm absolvieren, sind in der Regel langfristig oder dauerhaft von der Sozialhilfe abhängig: 30% von ihnen gehören den Langzeitbeziehenden und knapp 15% den Dauerbeziehenden an (vgl. Grafik G 3.30). Bei den Dau- erbeziehenden machen die Personen, die ein Beschäfti- gungsprogramm durchlaufen, den grössten Anteil aller Erwerbssituationen aus. Hingegen gehören nur ein Vier- tel der Personen in einem Beschäftigungsprogramm zu den Kurzzeitbeziehenden. Dies ist auf die Umstände zu- rückzuführen, die die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger dazu veranlassen, ein Beschäftigungspro- gramm zu absolvieren, kommt diese Massnahme doch erst zum Tragen, wenn die Reintegration in den Arbeits- markt nicht erfolgreich war und die Aussichten auf eine rasche Reintegration gering sind. Es überrascht nicht, dass eine gute Bildung der Schlüssel zu einem kürze- ren Sozialhilfebezug zu sein scheint. Je besser die Ausbil- dung, desto grösser die Chancen für einen raschen Aus- stieg aus der Sozialhilfe und eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt.

Die Analyse nach Altersgruppe zeigt, dass junge Er- wachsene (18- bis 25-Jährige) häufiger zu den Wie- dereintretenden gehören (32,2% gegenüber 26,9% im Durchschnitt, vgl. Grafik G 3.31). Junge Erwachsene sind im Allgemeinen flexibler und ihr Weg ins Berufsleben hat einen diskontinuierlichen Verlauf. Er führt sie durch ver- schiedene Stationen wie Motivationssemester, Praktika,

Anteil Sozialhilfebeziehende nach Erwerbssituation und Verlaufstyp, Neueintritte 2006, in %

G 3.30



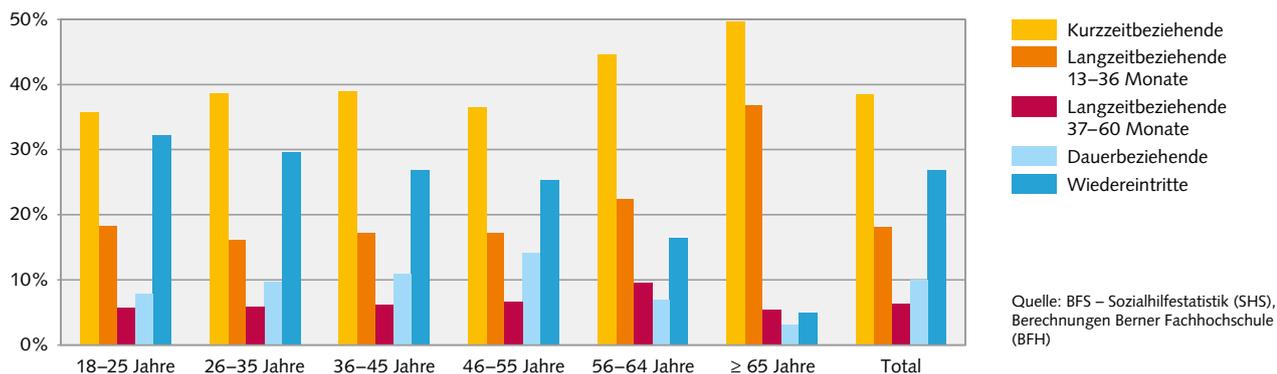
Diese Angaben beziehen sich auf die antragstellende Person.

Lesebeispiel: Das Total stellt den Anteil der Beziehenden pro Verlaufstyp dar. Personen, die ein Beschäftigungsprogramm besuchen, sind bei den Dauerbeziehenden übervertreten: Ihr Anteil beträgt 14,8%, während der Anteil Dauerbeziehender für alle Sozialhilfebeziehenden bei 10,4% liegt.

© BFS, Neuchâtel 2016

Anteil Sozialhilfebeziehende nach Alter und Verlaufstyp, Neueintritte 2006, in %

G 3.31



Diese Angaben beziehen sich auf die antragstellende Person.

Lesebeispiel: Das Total bezeichnet den Anteil an Sozialhilfebeziehenden für den jeweiligen Verlaufstyp. Die Personen über 65 sind bei den Kurzzeitbeziehenden mit einem Anteil von 49,7% gegenüber 38,5% übervertreten.

© BFS, Neuchâtel 2016

zeitlich befristete Anstellungen und Berufsausbildungen, die unter Umständen abgebrochen werden. Dieser diskontinuierliche Werdegang beinhaltet manchmal Phasen, in denen die Existenz nur mit Hilfe der Sozialhilfe gesichert werden kann. Allerdings schaffen viele von ihnen den Ausstieg aus der Sozialhilfe, denn unter den Dauerbeziehenden sind die jungen Erwachsenen unterdurchschnittlich vertreten (7,9% gegenüber 10,0%).

Kurzzeitbeziehende sind unter älteren Personen ab 65 Jahren am stärksten vertreten (49,7% gegenüber 38,5% im Durchschnitt, vgl. Grafik G 3.31). Hier zeigt sich die Wirkung der bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen, die nach kurzer Sozialhilfeabhängigkeit deren existenzsichernde Funktion übernehmen. Demgegenüber

sind unter den 46- bis 55-jährigen Personen überdurchschnittlich viele Dauerbeziehende zu finden. Personen, die direkt vor dem Pensionsalter stehen (56- bis 64-Jährige) werden zwar weniger häufig dauerhaft unterstützt, doch der Anteil derjenigen, die während 37 bis 60 Monaten Sozialhilfe beziehen, liegt mit beinahe 10 Prozent über dem Durchschnitt. Eine Reintegration in den Arbeitsmarkt ist für diese Altersgruppe besonders schwierig, so dass die Sozialhilfe eine Überbrückungsfunktion zur Existenzsicherung bis zum Rentenalter übernimmt. Ab 65 Jahren beträgt die Bezugsdauer für die Mehrheit der Empfängerinnen und Empfänger (86,5%) einen Monat bis maximal drei Jahre.

Unterschiedlicher Bedarf je nach Verlaufstyp

Die Deckungsquote gibt einen Anhaltspunkt über den Umfang des Bruttobedarfs, den die Sozialhilfe zur Existenzsicherung der Unterstützungseinheit abdecken muss. Sie beträgt 1, wenn die Sozialhilfe für den gesamten Lebensbedarf aufkommt; in diesem Fall verfügt die Person über kein eigenes Einkommen. Kann die Unterstützungseinheit auf ein eigenes Einkommen zurückgreifen, so liegt die Deckungsquote unter 1. Bei 52,5% der Empfängerinnen und Empfänger, die 2006 neu in die Sozialhilfe eingetreten sind, wird der ganze Lebensbedarf von der Sozialhilfe gedeckt. Diese Personen weisen demzufolge eine Deckungsquote von 1 auf. Die verbleibenden 47,6% der Fälle verteilen sich gleichmässig auf die übrigen Deckungsquotenkategorien.

Die Analyse zeigt, dass der Anteil der Kurzzeitbeziehenden mit sinkender Deckungsquote zunimmt. So beläuft sich der Anteil der Personen, die nur für kurze Zeit Sozialhilfe beziehen, an den Fällen, die vollumfänglich von der Sozialhilfe unterstützt werden, auf 34,2%. Beträgt die Unterstützung weniger als ein Viertel, macht ihr Anteil 40,1% aus (vgl. Grafik G 3.32). Bei den Dauerbeziehenden kommen hingegen Fälle mit einer Deckungsquote zwischen 0,75 und 1 häufiger vor (rund 12,5% gegenüber 11,3% im Durchschnitt). Die Wahrscheinlichkeit, finanziell unabhängig zu werden, nimmt mit zunehmender Dauer des Sozialhilfebezugs ab. Die

Wiedereintretenden scheinen ebenfalls etwas häufiger auf eine vollständige Deckung des Lebensbedarfs angewiesen zu sein (29,1% gegenüber 27,0% im Durchschnitt). Dies ist möglicherweise auf atypische Arbeitsbedingungen – wie befristete Arbeitsverträge oder Arbeit auf Abruf – gewisser Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger und auf die damit einhergehende unregelmässige Erwerbstätigkeit zurückzuführen.

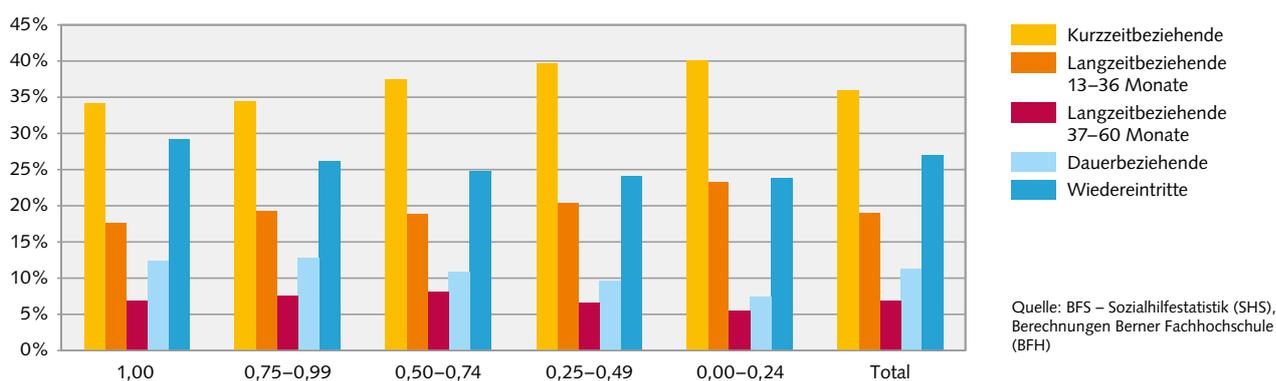
Ereignisse während der Dauer des Sozialhilfebezugs

Um die Gründe für einen kurz oder lang dauernden Sozialhilfebezug besser zu verstehen, ist die Identifikation der Lebensereignisse, die zum einen oder anderen Verlauf führen, von besonderem Interesse. Im Folgenden werden einige der entscheidenden Ereignisse, die während dem ersten Jahr oder eines provisorischen Unterbruchs eintreten, beschrieben.

Veränderungen in der Familienstruktur scheinen einen grossen Einfluss auf die Verlaufstypen zu haben²³. Die Auswertung zeigt, dass Geburten häufig zu problematischen Verläufen, wie einem dauerhaften oder wiederholten Leistungsbezug, führen (5,1% beziehungsweise 3,8% gegenüber 2,7% im Durchschnitt, vgl. Grafik G 3.33). Dies widerspiegelt zweifellos die wirtschaftliche Situation der betroffenen Haushalte, die sich mit der Ankunft eines Kindes tendenziell verändert. Die Situation kann sich jedoch im Laufe der Zeit

Anteil Sozialhilfebeziehende nach Deckungsquote und Verlaufstyp, Neueintritte 2006, in %

G 3.32



Diese Angaben beziehen sich auf die Unterstützungseinheiten.

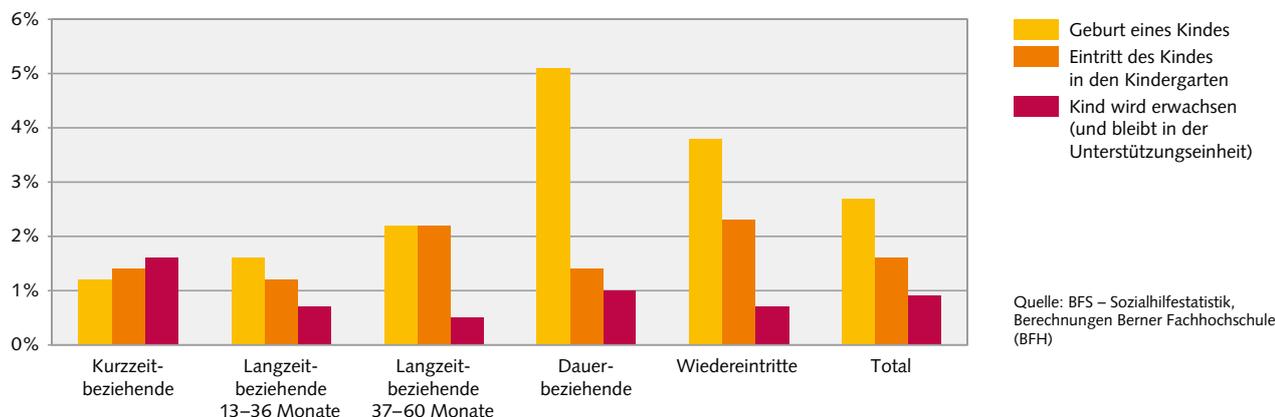
Lesebeispiel: Das Total stellt den Anteil der Beziehenden pro Bezugsdauer dar. Die Deckungsquote von 0 bis 0,24 ist bei den Kurzzeitbeziehenden übervertreten. Der Anteil liegt bei 40,1%, während er beim Total bei 36,0% liegt.

© BFS, Neuchâtel 2016

²³ Aufgrund der Einschränkung der Stichprobe und der Beobachtungsperiode (6 bis 18 Monate, vgl. Kasten > Messung der Ereignisse) kann die Wahrscheinlichkeit, dass gewisse Ereignisse auftreten, gering sein. Die Anzahl beobachteter Ereignisse ist daher manchmal sehr klein.

Anteil Sozialhilfebeziehende nach familienbestimmendem Ereignis und Verlaufstyp, Neueintritte 4. Quartal 2006, in %

G 3.33



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik, Berechnungen Berner Fachhochschule (BFH)

Diese Angaben beziehen sich auf die Unterstützungseinheiten. Die Ereignisse beziehen sich auf die Abschlussgründe und die Veränderung zwischen die Stichtagszuständen von 2006 und 2007 oder während eines Bezugsunterbruchs.

Lesbeispiel: Das Total bezieht sich auf den Anteil des Eintretens eines Ereignisses für alle Verlaufstypen. Die Geburt eines Kindes tritt mit 5,1% relativ häufiger auf für Dauerbeziehende als für das Total aller Beziehenden mit 2,7%.

© BFS, Neuchâtel 2016

verbessern: Wenn das jüngste Kind vier Jahre alt wird (Eintritt in den Kindergarten), nimmt das Risiko ab, dauerhaft von der Sozialhilfe abhängig zu sein (von 5,1% auf 1,4%). Erreicht ein Kind das Erwachsenenalter und ist es weiterhin Teil der Unterstützungseinheit, so verkürzt sich die Dauer des Sozialhilfebezugs ebenfalls. Die junge erwachsene Person kann möglicherweise etwas zum Haushaltseinkommen beitragen. Diese Feststellung betrifft jedoch nur erwachsene Kinder in Ausbildung; für die anderen wird in der Regel ein eigenes Dossier eröffnet.

Unter den Gründen, die zu einem kurzen beziehungsweise langen Sozialhilfebezug führen, kommt der Erwerbssituation der antragstellenden Person eine zentrale Bedeutung zu, sind es doch vor allem finanzielle Probleme, die zu einem Leistungsbezug führen. Da das Haushaltseinkommen üblicherweise auf dem Arbeitsmarkt erwirtschaftet wird²⁴, ist eine kürzere Unterstützungsdauer zu erwarten, wenn sich die Erwerbssituation verbessert.

Messung der Ereignisse

Bei den unterbruchsfreien Verläufen können nur Ereignisse berücksichtigt werden, die während der Dauer des Sozialhilfebezugs auftreten. Die Messung der Ereignisse beschränkt sich auf die Jahre 2006 und 2007.

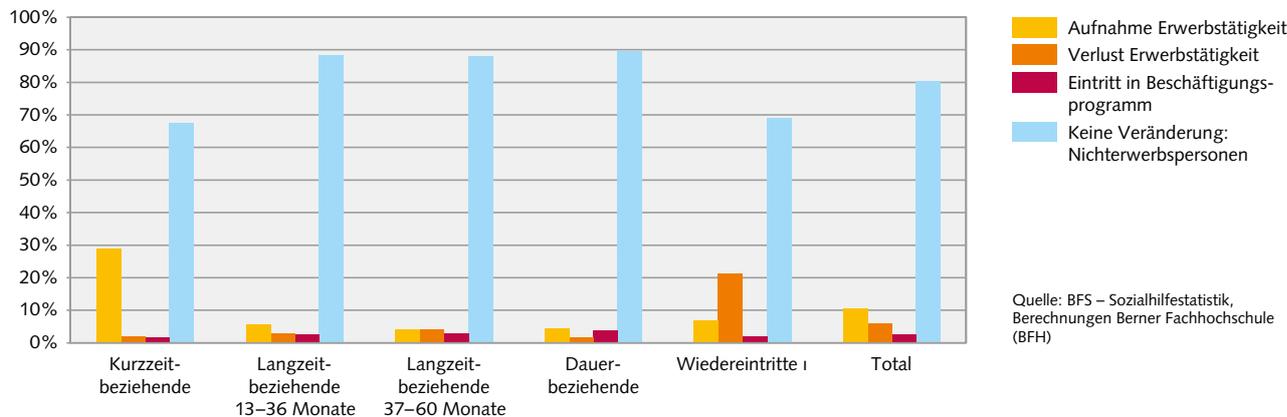
Die Analyse der Ereignisse bezieht sich auf Veränderungen der Merkmale gegenüber der Situation beim Eintritt in die Sozialhilfe, das heisst gegenüber der Situation zum Zeitpunkt der ersten Messung des Zustands am Stichtag nach dem Eintritt in die Sozialhilfe. Die Ereignisse können auf zwei verschiedene Arten gemessen werden:

- Veränderungen der Merkmale zwischen den Stichtagen 2006 und 2007. Zum Beispiel: Geburt eines Kindes, Erlangung des Schweizer Bürgerrechts, Trennung usw.
- Ereignisse, die zu einem Austritt aus der Sozialhilfe führen, weil sie die Sicherstellung der Existenzgrundlage ermöglichen. Zum Beispiel: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, höheres Erwerbseinkommen, Bezug von Sozialversicherungsleistungen.

Bei Wiedereintritten ist die Erfassung von Ereignissen nur für jene Dossiers möglich, deren Bezugsunterbruch mehr als ein Jahr dauert, so dass für Vergleichszwecke zwei unterschiedliche Stichtagszustände vorliegen. Die Zustände am Stichtag müssen aus zwei verschiedenen Jahren stammen, jedoch brauchen diese Jahre nicht zwingend aufeinanderzufolgen. Der Zeitraum, in dem das Ereignis stattfindet, kann je nach Bezugsdauer der verschiedenen Fälle unterschiedlich lang sein. Je länger Sozialhilfeleistungen bezogen werden, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Ereignis eintritt. Es müssen daher vergleichbare Auswertungen erstellt werden, indem die Ereignisse für eine eingeschränkte Population über eine gleiche, standardisierte Beobachtungsperiode gemessen werden. Im vorliegenden Fall umfasst die Beobachtungsdauer 6 bis 18 Monate.

²⁴ Vgl. Bundesamt für Statistik (2015).

Anteil Sozialhilfebeziehende nach Ereignissen bezogen auf die Erwerbssituation und nach Verlaufstyp, Neueintritte 4. Quartal 2006, in % **G 3.34**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik, Berechnungen Berner Fachhochschule (BFH)

Diese Angaben beziehen sich auf die Unterstützungseinheiten. Die Ereignisse beziehen sich auf die Abschlussgründe und die Veränderung zwischen die Stichtagszuständen von 2006 und 2007 oder während eines Bezugsunterbruchs.

Lesbeispiel: Das Total bezieht sich auf den Anteil des Eintretens eines Ereignisses für alle Verlaufstypen. Die Geburt eines Kindes tritt mit 5,1% relativ häufiger auf für Dauerbeziehende als für das Total aller Beziehenden mit 2,7%.

© BFS, Neuchâtel 2016

Diese Annahme wird durch die verfügbaren Ergebnisse teilweise bestätigt (vgl. Grafik G 3.34). Zwischen der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und einer kurzen Bezugsdauer scheint ein klarer Zusammenhang zu bestehen. Bei mehr als einem Viertel (28,8%) der Kurzzzeitbeziehenden wurde ein Stellenantritt registriert, während dieses Ereignis im Durchschnitt nur bei 10,6% eintritt. Ein Arbeitsplatzverlust hingegen steht klar mit einem Wiedereintritt in die Sozialhilfe in Verbindung: Die Wiedereintretenden sind mehr als dreimal häufiger von diesem Ereignis betroffen als der Durchschnitt (21,2% gegenüber 6,0%).

Die Aufnahme eines Beschäftigungsprogramms wiederum geht oft mit einem dauerhaften Sozialhilfebezug und weniger häufig mit einem kurzen Leistungsbezug einher. So wird bei den Dauerbeziehenden im ersten Bezugsjahr eineinhalbmals häufiger ein Beschäftigungsprogramm registriert (3,7% gegenüber 2,4% im Durchschnitt). Personen, bei denen sich in Bezug auf ihre Erwerbssituation keine Veränderung ergeben hat, sind ebenfalls häufiger langfristig oder dauerhaft von der Sozialhilfe abhängig.

Diese Ergebnisse weisen folglich darauf hin, dass es nur mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit dauerhaft gelingt, ohne finanzielle Unterstützung der Sozialhilfe auszukommen. Die übrigen Erwerbssituationen scheinen zu unsichereren Verläufen zu führen (Dauerbezug oder Wiedereintritt in die Sozialhilfe).

4 Ausblick

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik liefert, vor allem was statische Indikatoren zur Zielgruppenfunktion der Sozialhilfe betrifft, Informationen mit grosser Zuverlässigkeit und von hoher Qualität.

In den vergangenen Jahren wurden die Daten der Sozialhilfestatistik für zahlreiche Studien und Evaluationen im Auftrag von Bund, Kantonen und Gemeinden herangezogen. Die Nutzbarmachung der Sozialhilfestatistik für Evaluationen und Wirkungsanalysen, sowie zu Reporting- und Controllingzwecken gilt es weiter auszubauen.

Weitere Auswertungspotenziale lassen sich im Bereich der Dynamik des Sozialhilfebezugs sowie im Bereich der Verknüpfung mit weiteren Datenquellen ausmachen. Solche Auswertungen können dazu beitragen, den Verlauf von Sozialhilfebezug und dessen Wechselwirkung mit dem Arbeitsmarkt und anderen Sozialversicherungen besser zu verstehen.

Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit kann das vorhandene Datenpotential Informationen liefern, um zum Beispiel zielgruppenspezifische Massnahmen hinsichtlich Bildung und Arbeitsmarkt ergreifen zu können. Auch die Effektivität und Wirkung von Beschäftigungs- und Weiterbildungsmassnahmen kann mit Hilfe von Längsschnittdaten und Datenverknüpfungen betrachtet werden.

Die vorliegende Kohortenstudie kann beispielsweise als Ausgangspunkt für die Bildung von Verlaufsindikatoren dienen. Voraussetzung dafür ist die standardmässige Verknüpfung von Querschnittdaten der Sozialhilfeempfängerstatistik. Das SHIVALV-Monitoring zur Quantifizierung der Wechselwirkungen zwischen den Systemen der sozialen Sicherheit dient demgegenüber als Beispiel einer bestehenden Verknüpfung unterschiedlicher Datenquellen. Basiert dieses Monitoring doch auf einem verknüpften Datensatz der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger aus den drei Leistungssystemen Sozialhilfe (SH), Invalidenversicherung (IV) und Arbeitslosenversicherung (ALV).

Eine umfassende Bedarfsanalyse von Bund und Kantonen hat gezeigt, dass ein grosses Bedürfnis nach vergleichbaren statistischen Daten zur Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich besteht. Deshalb sollen in Zukunft sämtliche Personen, die in der Schweiz Sozialhilfe beziehen, einschliesslich Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, einheitlich nach der Methode der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst werden. Dadurch wird es möglich sein, vergleichbare Ergebnisse für alle Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger in der Schweiz zu erhalten. Die Vereinheitlichung erlaubt zudem, Längsschnittanalysen durchzuführen und die Entwicklung des Sozialhilfebezugs von Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich über ihren Statuswechsel hinweg zu verfolgen.

Die Umsetzung dieser Vereinheitlichung erfolgt durch das BFS im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM). Die Daten zu den Sozialhilfebeziehenden im Asylbereich werden erstmals für das Erhebungsjahr 2016 nach der Methode der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst. Die ersten Ergebnisse dazu werden im Jahr 2017 veröffentlicht.

Literaturverzeichnis

Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) (2011): *Quantifizierung der Wechselwirkungen zwischen den Systemen der sozialen Sicherheit*. Bern: BSV. (CHSS 2011/4).

Bundesamt für Statistik (2007): *Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den Schweizer Kantonen 2007. Inventar am 01.01.2007. Schlussbericht*. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2008): *Armut Indikator für den soziodemografischen Lastenausgleich im Rahmen der NFA – Grundlegende Konzepte, Resultate des Jahres 2006*. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2010): *Finanzstatistik der kantonalen bedarfsabhängigen Sozialleistungen – Ergebnisse 2003–2006*. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2015): *Statistischer Sozialbericht Schweiz 2015*. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2016): *Verläufe in der Sozialhilfe (2006–2011)*. Neuchâtel: BFS.

Salzgeber, R., Fritschi, T., von Gunten, L., Hümbelin, O., & Koch, K. (2016). *Analyse der zeitlichen Verläufe in der Sozialhilfe*. Bern: Berner Fachhochschule

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen.

Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

Diffusionsmittel

Individuelle Auskünfte

Kontakt

058 463 60 11
info@bfs.admin.ch

Das BFS im Internet

www.statistik.admin.ch

Medienmitteilungen zur raschen Information
der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse

www.news-stat.admin.ch

Publikationen zur vertieften Information

058 463 60 60
order@bfs.admin.ch

Online-Datenrecherche (Datenbanken)

www.stattab.bfs.admin.ch

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln im Internet unter der Adresse
www.statistik.admin.ch → Aktuell → Publikationen

Weitere Publikationen

Statistischer Sozialbericht Schweiz 2015

Neuchâtel 2015, Bestellnummer 1200-1500, Fr. 28.– (exkl. MWST)

Zeitliche Verläufe in der Sozialhilfe

Möglichkeiten und Grenzen der Longitudinalanalyse in der Sozialhilfe,
Neuchâtel 2013, Bestellnummer 1051-1300, Fr. 5.– (exkl. MWST)

Zeitliche Verläufe in der Sozialhilfe

Aktualisierung 2006–2011, Neuchâtel 2016, Bestellnummer 1572-1100,
Fr. 5.– (exkl. MWST)

Armut im Alter

Neuchâtel 2014, Bestellnummer 851-1201, Fr. 12.– (exkl. MWST)

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik liefert seit 2005 jährlich umfassende und detaillierte Informationen zur Sozialhilfe in der Schweiz. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur statistischen Berichterstattung zum System der Sozialen Sicherung in der Schweiz.

Mit den Daten des Erhebungsjahres 2014 liegen für die Sozialhilfeempfängerstatistik zehn Beobachtungsjahre für die ganze Schweiz vor. Aus Anlass dieses Jubiläums zeigt die vorliegende Spezialpublikation anhand unterschiedlicher Untersuchungsmethoden die Entwicklung des Sozialhilfebezugs in der Schweiz in den letzten zehn Jahren auf.

Bestellnummer

766-1400

Bestellungen

Tel. 058 463 60 60

Fax 058 463 60 61

order@bfs.admin.ch

Preis

Fr. 12.– (exkl. MWST)

ISBN 978-3-303-13178-7